

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersakasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 30 M,
für Versammlungsanzeigen 10 M pro Zeile.

Kriegs-Mai

Wir strebten nach einem einigen Bund,
Der die Länder der Erde umspannt,
Wer mit uns wirkte am friedlichen Ziel,
Den haben wir Bruder genannt.
Uns trennte der Schlagbaum, die Sprache nicht,
Unsere Herzen schlugen im Takt,
Es überbrückte den Ozean
Der Schaffenden freudiger Pakt.

Und wenn der Mai seinen ersten Tag
In Sonne und Blüten gesandt,
Dann zog um die Erde ein jubelnder Gruß,
Und wir drückten einander die Hand.
Wir waren uns fern und waren doch nah
Uns im Geist, der zum künftigen schwor,
Wenn aus den schaffenden Völkern der Welt
Ein Wille flammte empor

Der Wille, es soll allüberall
Auf Erden die Arbeit gedeih'n,
Der Bruder sollte dem Bruder stets
Ein Helfer und Schützer sein.
Wir pflegten den friedlichen, bauenden Geist,
Ihr dort und wir hier allezeit:
Wir waren, vom Hasse unberührt,
Pioniere der Menschlichkeit.

Wir wollten den Frieden, des Schaffens Preis ...
Nun strahlt die Sonne des Mai
Auf blutige fluren, auf blühenden Stahl,
Und die Länder durchlodert ein Schrei.
Ein Schrei, wie die Menschheit ihn nie gehört
Im mildgewaltigsten Zwist,
Ein Schrei, der die Werke des Friedens zerstört
Und die Leiber und Seelen zerfrisst.

Sonst sandten wir freudige Grüße uns zu
Als Frühlingboten des Mai,
Nun grüßen euch dort und nun grüßen uns hier
Die Kugeln aus Eisen und Blei.
Wir sandten einander wohl fröhlichen Mut
Und Zuversicht, Leben und Brot,
Nun schwingen die Fäuste das drohende Schwert,
Und wir geben einander den Tod.

Ueber keimenden Aekern schwebt feuriger Rauch,
Und die Sonne des Mai strahlt verhüllt,
Und verhüllt ist die friedliche Hoffnung auch,
Die uns dennoch und dennoch erfüllt.
Die sich blutend im Chaos der Stunden verlor,
Geopfert der ehernen Pflicht,
Sie ringt sich wohl einst aus den Wunden empor
Mit dem segnenden Frieden ans Licht. p.m.

Ein Jubiläum.

Man spricht häufig von der „Ironie der Weltgeschichte“. In der Regel dann, wenn die geschichtlichen Ereignisse irgendwelche Voraussetzungen oder Theorien, die an sich gut und logisch sein können, auf den Kopf stellen. Von einer solchen Ironie, und zwar einer sehr bitteren, wird heute die Arbeiterchaft aller Länder, soweit sie in modernen Organisationen zusammengefaßt ist, betroffen. So bedauerlich, so schmerzhaft diese Wahrheit für uns alle ist: wir müssen ihr ruhig ins Auge sehen.

Wir hofften in diesem Jahre ein großes Friedens- und Kulturfest zu feiern: Das Jubiläum des 1. Mai, der im Jahre 1890 erstmalig festlich begangen wurde. Auf dem Internationalen Arbeiterkongress zu Paris im Jahre 1889 hatten die Delegierten einstimmig, unter begeistertem Jubel, beschlossen:

„Es ist für einen bestimmten Zeitpunkt eine große internationale Manifestation zu organisieren, und zwar dergestalt, daß gleichzeitig in allen Ländern und in allen Städten an einem bestimmten Tage die Arbeiter an die öffentlichen Gewalten die Forderung richten, den Arbeitstag auf acht Stunden festzusetzen und die übrigen Beschlüsse des Internationalen Kongresses in Paris zur Ausführung zu bringen. In Anbetracht der Tatsache, daß eine solche Kundgebung bereits von dem Amerikanischen Arbeiterbund auf seinem im Dezember 1888 zu St. Louis abgehaltenen Kongress für den 1. Mai 1890 beschlossen worden ist, wird dieser Zeitpunkt als Tag der internationalen Kundgebung angenommen.“

Die erwähnten Beschlüsse des Pariser Kongresses, die neben dem Achtstundentag Gegenstand der Demonstration sein sollten, bezogen sich auf weitere gesetzliche Schutzmaßnahmen: Verbot der Kinderarbeit, der Nachtarbeit für Frauen, Gewerbeinspektion usw.

Ihre besondere Bedeutung aber erhielten alle diese Forderungen eben durch den Umstand, daß die Abgeordneten aller Länder sich auf sie einigen und eine gemeinsame Demonstration beschlossen. Das die einzelnen Nationen Trennende erschien ausgeschaltet vor dem großen gleichartigen Interesse, das die Arbeitenden der ganzen Welt verband.

Mehr und mehr trat diese Seite des Maifestes in den Vordergrund und erweiterte sich, allmählich, bis auch die Forderung des Völkerfriedens zum Bestandteil der Demonstration erhoben wurde und in die Reihe der Forderungen rückte.

Unsere Maifeier wurde ein internationales Friedensfest. Wir sagten einander an diesem Tage, daß wir frei seien von dem blinden Hasse, der da und dort geschürt wurde, jagten, daß wir gemeinsam und in aufrichtiger Freundschaft an der Verbesserung des Loses der großen Masse arbeiten wollten, sagten, daß das Heil der Völker in ihrem einigen Willen zur Erlösung von den Unvollkommenheiten der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung beruhe, und daß der Erfolg der einen Nation auch der Erfolg aller andern sei.

Es ist denn auch keine Frage, daß die sozial-reformistische Geistesgebung der verschiedenen Staaten voneinander beeinflusst wurde — dank dem Drängen jenes Willens, der in der Maifeier zum Ausdruck kam. Damit ist schon angedeutet, daß die „öffentlichen Gewalten“ sich den Forderungen des Pariser Kongresses nicht durchweg verschlossen, sondern mehr oder weniger einem Teile von ihnen gesetzliche Gültigkeit gegeben haben — wenn auch bei weitem nicht in dem Maße, das den Betroffenen selber als notwendig erscheint.

Immerhin: wir waren auf dem Wege. In allen Ländern mit moderner, das heißt kapitalistischer Wirtschaftsweise, war jene Triebkraft im Wachsen, die in den Organisationen der Arbeiter verkörpert ist, und immer zahlreicher, immer fester wurden die Fäden, die Volk und Volk verbanden.

Nun sind diese Fäden zerrissen.

Zerrissen in dem Jahre, das dem Jubiläum der Maifeier voranging.

Heute, am 1. Mai 1915, hätten wir das fünfundzwanzigste Weltfest der Arbeit feiern sollen, ein Fest, das zweifellos eine besonders starke Demonstration für den Völkerfrieden geworden wäre.

Die „Ironie der Weltgeschichte“ will es, daß sich an diesem Tage fast alle Kulturvölker mit den Waffen in der Hand gegenüberstehen und alle Worte des Friedens

verschlungen werden von dem Getöse eines beispiellosen Kampfes, der über die Erde hinstoßt und alles und jedes in seinen Bann zieht. Jedes friedliche Gefühl scheint untergegangen in dem allseitigen Bestreben, die Gegner zu Boden zu werfen, und nur eine Empfindung, ein Wille herrscht oben und drüben: zu siegen!

Vor dieser überall gefühlten Notwendigkeit verblaßt alles andere. Hunderttausende auch der deutschen Gewerkschaftsgenossen stehen in diesem Bewußtsein draußen im Felde; sie spüren gewiß stärker als die Zuhausegebliebenen das entsetzliche Unheil dieses Krieges; denn sie sehen es täglich mit eigenen Augen; aber sie wissen und wollen gewiß nichts anderes als zunächst dies: den unvermeidlich gewordenen Streit mit Ehren zu Ende bringen, damit hinter dem Siege eine ernste Friedensarbeit beginne.

Inzwischen ruht dieser Krieg als ein tragisches Geschick auf dem Jubiläum unseres Maifestes, das wir nicht festlich begehen, sondern höchstens zum Anlaß nehmen können, über die Ursachen der großen Weltgeschichte nachzudenken und vielleicht einen Ausblick in die Zukunft zu tun.

Es ist schon oft auf unserer Seite ausgesprochen worden — und zwar besonders oft gelegentlich der Maifeier —, daß der Krieg seine natürlichen Wurzeln in der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung, in der kapitalistischen Wirtschaftsweise, dem imperialistischen Ausdehnungsbestreben habe und daß ein dauernder Völkerfriede nicht zu erwarten sei, solange die Arbeiterchaft sich nicht überall den entsprechenden Einfluß auf Wirtschaft und Politik errungen habe. Gerade von Arbeiterseite ist wiederholt darauf hingewiesen worden, daß der Weltkrieg eines Tages Tatsache sein werde — unvermeidlich fast angesichts der wirklichen Umstände, nach denen sich heutzutage die Geschicke der Völker und Staaten entscheiden.

Darum waren unsere Bestrebungen stets darauf gerichtet, die Widerstände zu stärken, welche dem Unheil vorbeugen konnten, und vor allem den Einfluß der Grundsätze zu vergrößern, die den Inhalt unserer Bewegung bilden.

Und wie bei uns, so ist auch in andern Ländern von unsern Gefinnungsfreunden gewirkt worden. In Anstrengungen, den Frieden zu erhalten, hat es bis zum letzten Tage nicht gefehlt.

Nun die zum Kriege drängenden Verhältnisse sich stärker erwiesen haben als aller Widerstand, stehen wir machtlos vor dem gigantischen Ringen und der großen Vernichtung. Wer nur die Stimmen des Hasses hört, die hier und dort ertönen, könnte meinen, nun seien die völkerrfriedlichen Ideen unserer Märfier für immer begraben, die Fäden zwischen hüben und drüben auf ewig zerrissen.

Das wäre, so hoffen und glauben wir, ein Irrtum.

Auch dieser Krieg wird vorübergehen, wie ja das fürchterlichste Wetter einmal ein Ende nimmt. Seine Folgen innerhalb und außerhalb unseres Landes sind heute nicht abzusehen. Aber gerade, wenn man diesen Krieg als eine natürliche Frucht der Vergangenheit ansieht, das heißt ihrer ökonomischen und politischen Umstände, gerade dann wird man zu der Erkenntnis kommen, daß die historische Entwicklung der Dinge sich auch in anderer Hinsicht nicht dauernd hemmen läßt. Die Geschichte wird nicht von Einzelpersonen gemacht. Mag das Gewitter des Krieges bei einzelnen noch lange in die Zeit des Friedens hinein nachrollen — es wird nicht hindern können, daß die großen Ideen, die ebenfalls eine natürliche Frucht der Zeit sind, wieder zu Leben und Wirksamkeit gelangen. Sind unter einem Teile ihrer Anhänger heute die Fäden zerrissen — sie werden sich wieder knüpfen, und die Kräfte werden wachsen, welche heiligen Willens voll das Zertrümmerte aufbauen, das Vernichtete neu schaffen werden. Gewaltige Aufgaben wird die Arbeiterbewegung, werden ihre Organisationen zu erfüllen haben. Mehr als je werden sie sich als der eigentliche und festeste Hort fortschrittlicher Kultur erweisen. Und ob wir heute das Jubiläum unserer Märfier auch unter trüben Umständen begehen müssen — ihre Ideale sind zu tief verankert in den Zeitumständen und Millionen von Herzen, als daß auch sie ein Todesopfer des Krieges werden könnten.

Die Zukunft der Sozialpolitik — eine Mahnung für die Gegenwart.

Der Krieg lenkt ganz besonders die allgemeine Aufmerksamkeit auf die Sozialpolitik. Hat er doch wie ein gewaltiger Sturm den ganzen Haufen kurzfristiger Vorurteile hinweggefegt, die die Sozialpolitik als nicht nur nutzlos, sondern sogar schädlich sowohl für den einzelnen Arbeiter wie für die Gesamtheit hinstellten.

Die Sozialpolitik gewöhne die Arbeiter, statt selbst für sich zu sorgen, daran, sich auf die Fürsorge durch die Gesamtheit zu verlassen; sie mache die Arbeiter leichtsinnig gegen die Gefahren und empfindlich gegen jeden, selbst den kleinsten Schaden; sie lasse die Arbeiter ihren Verdienst und ihre Kraft für das Heute vergeuden ohne die geringste Rücksicht auf das, was die Zukunft bringen kann; sie verleite die Arbeiter zur Unethlichkeit, dazu, sich unter erlogenen Vorwänden die Hilfe der Gesamtheit zu erschleichen; sie dränge die Arbeiter zu immer neuen Forderungen an die Gesamtheit ohne Maß und Ziel; sie zerstöre bei den Arbeitern das Pflichtgefühl gegen sich selbst und gegenüber der Gesamtheit: so versicherten bis zum Kriege die Gegner der Sozialpolitik je länger um so eifriger und um so lauter; und die sozialpolitischen Forderungen der Arbeiter wurden nur zu oft widerwillig aufgenommen und mit derartigen Gründen bekämpft.

Heute wagt sich niemand mehr mit solchen Vorwürfen heraus. Heute muß von allen Seiten zugestanden werden, daß sich die Arbeiter — so, wie sie auch unter den Wirkungen der Sozialpolitik, des Kampfes um ihre sozialpolitischen Forderungen und seines Erfolges geworden sind —, in jeder Beziehung bewährt haben; daß sie körperliche, geistige und sittliche Kraft, Mut und Ausdauer, Pflichtgefühl und Opferfreudigkeit im Dienste für die Gesamtheit bewiesen haben. Heute zeigt sich auf der andern Seite klarer als je, daß die Sorge für Leben und Gesundheit des arbeitenden Volkes, für eine, den Bedürfnissen der Gesamtheit entsprechende Entwicklung unseres wirtschaftlichen Lebens nicht allein dem freien Spiel der Kräfte, nicht allein dem Wettstreit der Besitzenden nach einem möglichst großen Gewinn überlassen werden kann, sondern daß die Gesamtheit durch eine wohlüberlegte planmäßige Fürsorge ordnend und ausgleichend eingreifen muß. Heute hören wir denn auch das Versprechen: wenn erst unser Land und unsere Unabhängigkeit gegen den Ansturm der feindlichen Heere gesichert sein wird, wenn wir wieder uns eines gegenreichen Friedens erfreuen können, daß dann unsere sozialpolitische Gesetzgebung, ungehemmt durch die früheren Vorurteile, vielmehr getragen von dem allgemeinen Vertrauen zu den Arbeitern, ausgebaut werde und unsere öffentliche Ver-

waltung im Sinne einer solchen Sozialpolitik tätig sein soll.

Die Zukunft wird ja zeigen, was von diesen Versprechungen erfüllt werden wird. Sicher ist schon jetzt, daß nach dem, von uns allen erstrebten glücklichen Ende des Krieges die Arbeiter selbst mit um so stärkerem Nachdruck eintreten müssen für bessere Arbeits- und Lebensverhältnisse, für wirksamere Arbeiterschutzgesetze, für die allgemeine Durchführung der Arbeitslosenversicherung, für höher Leistungen der gesamten Arbeiterversicherung und für das Selbstverwaltungsrecht der Versicherten.

Die Arbeiter — auch der letzte, haben in dem Kriege nur zu deutlich fühlen müssen, wie viele und wie schwere Lasten sie für die Gesamtheit zu tragen haben: sie werden dementsprechend auch ihre Rechte von der Gesamtheit fordern.

Zu derselben Zeit wird es eine sehr dringende, aber ebenso schwierige Aufgabe des Reiches sein, die neuen Einnahmen der Reichskasse zu beschaffen, die notwendig geworden sind durch die Zunahme der Reichsschulden, ihre Verzinsung und ihre allmähliche Abzahlung, durch die Ausgaben für die Wiederherstellung all dessen, was in dem Kriege zerstört worden ist, und durch die Verbesserung der Einrichtungen, die sich im Kriege als ungenügend erwiesen haben, endlich durch die Entschädigung der Familien, deren Ernährer im Kriege entweder gefallen ist oder in seiner Erwerbsfähigkeit geschädigt wurde.

Die neuen Reichssteuern bedrohen die Arbeiter zunächst in der Weise, daß ihnen ein guter Teil dieser schweren Last aufgelegt werden kann. Wie immer es aber auch hier kommen mag, unter allen Umständen haben die Arbeiter damit zu rechnen, daß die allgemeine Teuerung, die als Folge des Krieges nicht ausbleiben kann, durch die hohen Reichssteuern bedeutend verschärft werden und auch die Lebenshaltung sehr verteuern wird. Die Unternehmer werden genötigt sein, um aus ihrem Betriebe trotzdem einen größeren Gewinn für sich herauszuschlagen, möglichst die Arbeitszeit auszudehnen, die Arbeitslast zu steigern und an dem Arbeitslohn sowie den sonstigen Unkosten zu sparen. Wollen die Arbeiter nicht in immer schlechtere wirtschaftliche Verhältnisse herabstinken, so müssen sie nach dem Kriege alle ihre Kräfte einsetzen, um die neuen Steuern von sich, soweit es irgend geht, fernzuhalten, die Arbeitslöhne mindestens in dem Maße zu erhöhen, wie die Lebenshaltung teurer geworden ist, und die Arbeitsbedingungen den neuen Verhältnissen anzupassen.

Das ist eine Aufgabe, die die Arbeiter um ihrer selbst, um das Wohl ihrer Familie willen, erfüllen müssen, die aber auch der Gesamtheit zum Segen gereicht. Nach dem Kriege muß sich unser Volk die ihm gebührende Stelle auf dem Weltmarkte im friedlichen Wettbewerb erringen. Das kann es um so schneller, je leistungsfähiger unsere Arbeiterschaft ist.

Zu allen diesen sozialpolitischen Bestrebungen brauchen die Arbeiter starke politische und wirtschaftliche Verbände. Die können nicht nach dem Kriege aus dem Boden gestampft werden. Ueberdies haben ja die Arbeiter bereits jahzehntelang mit großen Opfern ihre politischen und wirtschaftlichen Verbände ausgebaut. Diese werden sich auch nach dem Kriege zum Nutzen für die Arbeiter und zum Segen für die Gesamtheit bewähren.

Dazu ist freilich erforderlich, daß sie während des Krieges auf der Höhe gehalten werden. Selbstverständlich hat der Krieg auch in den politischen und wirtschaftlichen Verbänden der Arbeiter große Lücken gerissen. Von unsern besten Mitgliedern kehrt so mancher nicht mehr zurück, wird so mancher als schwer Verletzter den Rest seines Lebens vertrauern müssen. Trotzdem bleiben genug in Reich und Glied, um durch verdoppelten Eifer, durch verdoppelte Tatkraft und Opferfreudigkeit den schmerzlichen Verlust auszugleichen, die Lücken auszufüllen und so auch hier die Treue zu wahren, die wir der Gesamtheit und insbesondere unsern Brüdern im Felde schuldig sind. Mehr als je kommt es jetzt auf jeden einzelnen an. Keiner darf verjagen. Jeder muß seinen Mann stehen. Wie unsere Brüder vor dem Feinde auf dem Posten sein müssen, genau so haben wir daheim in jeder Beziehung unsere volle Pflicht und Schuldigkeit zu tun.

An die Frauen und Angehörigen der Kriegsteilnehmer.

Im Reichsamt des Innern fanden in den letzten Tagen unter Vorsitz des Direktors Dr. Lewald-Berlin Verhandlungen betreffs Aufstellung beziehungsweise Festlegung neuer Grundsätze der Familienunterstützungen für die Angehörigen der Kriegsteilnehmer statt, wozu alle Bundesstaaten des Reiches Vertreter entsandt hatten. Neben den Fragen des Kreises der anspruchsberechtigten Personen, der Festlegung des Begriffs der Bedürftigkeit sowie der Verpflichtung der Lieferungsverbände zur Gewährung

von Zuschüssen zu den Mindestsätzen wurde eine Erhöhung der in den Sommermonaten zu zahlenden Mindestsätze von $M 9$ auf $M 12$ beschlossen. Dieser Betrag soll vom Reich später den Lieferungsverbänden erstattet werden.

Mit dem 1. Mai 1915 vollzieht sich also keine Änderung der bisher für die Wintermonate gewährten Kriegsunterstützung für die Ehefrauen und Angehörigen der Kriegsteilnehmer. Bekanntlich betrug die Kriegsunterstützung für die Ehefrauen für die Monate Mai bis Oktober $M 9$ und für die Monate November bis April $M 12$, so daß eine Herabsetzung zu erwarten war. Durch die oben erwähnte Verhandlung ist die Herabsetzung inhibiert worden, so daß die bisherigen Sätze — $M 12$ für die Ehefrau — weitergewährt werden müssen. Bei den Kriegsunterstützungen für die Kinder ist keine Veränderung eingetreten, sondern es verbleibt bei den bisherigen Sätzen von $M 6$ pro Kind für die weiteren Sommermonate.

Die Kriegerfrauen wollen auf vorstehende Ausführungen achten, damit am kommenden 1. Mai 1915 die richtigen Sätze von den Gemeinden gewährt werden.

Neben diesen vorgesehenen Unterstützungen können die Gemeinde- und Stadtverwaltungen weitere Unterstützungen zu sich zu ziehen den Familien der Kriegsgewährten, wie es ja auch meistens der Fall ist. Die oben erwähnten Unterstützungen werden aus dem Reichssäckel genommen und nur von den einzelnen Gemeinden ausgezahlt, so daß die Gemeinden wohlweislich selbst etwas hinzuziehen können. Diese eventuell von den Gemeinden gewährten Zuschüsse dürfen nicht als armenrechtlich bezeichnet werden. Es sollen auch diese eventuellen Gemeindezuschüsse für die Kriegerfamilien keine Härten irgendwelcher Art enthalten, sondern es ist Pflicht der einzelnen Gemeinden, das zum Lebensunterhalt Erforderliche den Kriegerfamilien zu gewähren. Unter keinen Umständen darf angenommen werden, daß die Gemeinden nichts den bedürftigen Familien zu gewähren haben, weil diese vom Reiche die genannten Sätze schon bekämen. Die vom Reiche gewährte Kriegsunterstützung soll lediglich den Mindestsatz darstellen und werden die Gemeinden hierdurch nicht ihren Verpflichtungen gegenüber den Kriegerfamilien enthoben. Die Gemeinden haben ebenfalls dafür zu sorgen, daß die Kriegerfamilien infolge Abwesenheit des Ernährers während der Kriegszeit keine Not leiden. Wo dieses dennoch geschieht, sollte beschwerdeführend durch die Familien der Krieger vorgegangen werden. Die Institutionen der Arbeiterverbände sind überall auch in dieser Hinsicht bereit, auf Ersuchen helfend einzugreifen, wohin man sich vertrauensvoll in vorkommenden Fällen wenden wolle.

R. V.

Bessere Versorgung der Kriegswitwen und -waisen.

k. r. Mehr und mehr macht sich eine Bewegung bemerkbar, die darauf abzielt, den Hinterbliebenen der gefallenen Kriegsteilnehmer eine bessere Versorgung zuteil werden zu lassen, als das bei früheren Kriegen der Fall war. Eine ganze Reihe von Vorschlägen sind bereits der Reichsregierung unterbreitet worden. Im einzelnen gehen ihre Ziele weit auseinander. Der Deutsche Verein für Armenpflege und Wohltätigkeit sagt in mehreren Veröffentlichungen, die Fürsorge für die Hinterbliebenen dürfe sich nicht länger auf die Gewährung von Renten und sonstigen Geldunterstützungen beschränken, es müsse vielmehr mit der materiellen Hilfe eine weitgehende soziale, pflegerische Fürsorge verbunden werden. Den Familien müsse, soweit wie möglich, das ersetzt werden, was ihnen vor allem fehle. Das sei aber nicht in erster Linie das Geld, sondern die bisherige Leitung und Führung durch das Familienhaupt. Eine Versammlung von Vertretern von 58 wirtschaftlichen Verbänden, die in Berlin stattfand, sprach sich ebenfalls dafür aus, daß die Fürsorge insbesondere unter dem Gesichtspunkt des sozialerzieherischen, menschlichen Bestandes mit Rat und Tat in bedeutenderem Einzelsfalle erfolge. Den Kriegshinterbliebenen müsse nicht bloß Geld, sondern auch Anleitung gegeben werden, was sie am besten damit anfangen, um eine sozial gesunde Lebensführung zu sichern. Die Geldmittel erblieten erst durch eine auf sorgfältiger Prüfung der Bedürfnisse beruhende persönliche Fürsorge ihren wahren Wert. Durch Berufsberatung sei vor überfüllten Berufen zu schützen und Lohndruck durch gute Ausbildung zu vermeiden. Die Familie sei möglichst selbstständig zu erhalten und für den fehlenden Vater ein gewisser Ersatz, zum Beispiel durch einen ehrenamtlichen Betrat, zu schaffen. Der Verein hat für den 16. und 17. April eine „große gemeinschaftliche Beratung aller beteiligten fachmännischen und gemeinnützigen Kreise über die Hinterbliebenenfürsorge“ einberufen, die inzwischen stattgefunden hat, ohne befriedigende Resultate zu zeitigen. Auch der Hansabund und der Bund der Landwirte sind mit Eingaben an die Reichsregierung herantreteten. Sie fordern ähnliches wie der Deutsche Verein für Armenpflege und Wohltätigkeit, daneben allerdings auch eine Erhöhung der Renten. Sie fassen aber dabei die Verhältnisse der gehobenen Lebensstellungen schärfer ins Auge als die der breiten Massen.

Allen diesen bürgerlichen Vorschlägen ist gemeinsam, daß sie die Hinterbliebenen in eine gewisse Abhängigkeit und unter Aufsicht bringen wollen. Die materielle Ausgestaltung der Fürsorge soll möglichst nicht viel kosten. Man hat Beispiele dieser ganzen Art der gewünschten Fürsorge bereits in der berühmten Fürsorgeerziehung, der Witwen-

und Waisenfürsorge, wie sie der Invalidenversicherung angegliedert ist usw.

Die Sozialdemokratie verlangt in erster Linie einen materiellen Ausbau der Fürsorge. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat schon anfangs März den Antrag auf eine Änderung des Militärhinterbliebenengesetzes eingebracht.

Die Reichsregierung hat zugesagt, nach Beendigung des Krieges eine Änderung des Gesetzes vorzunehmen. Im Augenblick könne noch nicht die Tragweite irgendwelcher Beschlüsse und die finanzielle Lage nach dem Kriege übersehen werden.

Hohe Warenpreise und wirtschaftliche Macht.

Den Verbrauchern wird in diesen Tagen besonders an einem Beispiele recht deutlich der Einfluß gezeigt, den organisierte wirtschaftliche Macht auf die Gestaltung der Warenpreise ausüben vermag.

Rum aber die Frage: Wie gelangten die Mühlen in diese für sie so angenehme Lage? Die Antwort darf kurz und bündig lauten: In der günstigen Lage der Mühlen drückt sich die wirtschaftliche Macht aus, die eine eng geschlossene Organisation der deutschen Mühlen auf die Mehlpreise ausüben vermag.

Die achtjährige Lohnklassenstatistik der Leipziger Ortskrankenkasse.

sec. Die sozialpolitisch wohlbekannte Leipziger Ortskrankenkasse hat auf Anregung des Kaiserlichen Statistischen Amtes seit dem Jahre 1906 regelmäßige Feststellungen über die Zugehörigkeit ihrer Mitglieder zu den verschiedenen Lohnklassen vorgenommen, deren Resultate fortlaufend im „Reichs-Arbeitsblatt“ veröffentlicht wurden.

Die Statistik unterscheidet zwischen männlichen und weiblichen erwachsenen Arbeitern, Jugendlichen und Kindern. Die Lohnklassen sind unter grundsätzlicher Untercheidung der Männer und Frauen folgendermaßen eingeteilt:

Was zunächst die männlichen Pflichtmitglieder anbelangt, so stieg ihre Zahl vom Anfang der Berichtszeit bis Dezember 1913 von 111 823 auf 122 074. Nicht im gleichen Verhältnis aber vermehrte sich die Zahl der den einzelnen Lohnklassen angehörenden Arbeiter.

Durchschnittliche Jahresanteile der Klasse I (über M 4,50).

Table with 6 columns: Year (1907, 1909, 1911, 1913, 1907-1913 p.p.t.) and various industry categories like Steine und Erden, Metallverarbeitung, Maschinenindustrie, Holz- und Schnitzstoff, etc.

Diese Zahlen lassen erkennen, daß die höchsten Zunahmen bei den Berufen zu finden sind, die im Jahre 1907 am geringsten entlohnt waren. Es sind dies die Land- und Forstwirtschaft (167 p.p.t.), das Beherbergungsgewerbe (117 p.p.t.), die chemische Industrie (117 p.p.t.) und das Nahrungsmittel- und Genussmittelgewerbe (113 p.p.t.).

Weit stärker als die Zahl der männlichen Arbeiter hat die der weiblichen zugenommen. Sie stieg von 38 890 im ersten Berichtsmonat 1906 auf 59 625 im Dezember 1913 oder um 55 p.p.t. Die Löhne der weiblichen Arbeiter sind nicht nur absolut weit niedriger als die der männlichen, sondern sie zeigen auch eine wesentlich langsamere Entwicklung.

Leider fehlt die Bearbeitung davon ab, auch ein Bild von der Entwicklung der übrigen Lohnklassen sowohl für die männlichen als auch für die weiblichen Arbeiter zu geben. Ein solches ist nur aus der Betrachtung der allvierteljährlichen Veröffentlichungen der Klasse im „Reichs-Arbeitsblatt“ zu gewinnen.

Internationale Nachrichten.

Geschichte der schweizerischen Zimmererbewegung.

Unter diesem Titel ist der erste Band des Werkes unseres Kameraden J. H. Jäger in St. Gallen erschienen. Ein schönes Buch! Unser Kamerad behandelt darin die Entwicklung des Holzbaues in der Schweiz; die Zünfte der Zimmerleute; die zünftigen Zimmergesellen; die Umwälzungen in der Zeit von 1798 bis 1864 und die Vorläufer der modernen Gewerkschaftsbewegung. Reicher

Bilderschmuck ist dem Buche einverleibt und 14 hochinteressante, teils sehr alte Urkunden befinden sich am Schlusse abgedruckt. Der Band umfaßt 310 Seiten.

Unser Kamerad schreibt in seinem Vorwort, er sei durch meine Arbeit: „Die Geschichte der deutschen Zimmererbewegung“, zu seinem Werke angeregt worden. Er ist natürlich nicht so verfahren, wie die freie Baugewerksinnung Bauhütte zu Stade, die bekanntlich meiner Arbeit entnahm, was sie notwendig gebrauchte, um ihre eigenen Dokumente in einer „Festschrift“ zur Feier ihres 250-jährigen Bestehens, die sie dem deutschen Kaiser widmete, verdaulich zu machen.

Die Spur einer selbständigen Zunft der Zimmerleute hat unser Kamerad nirgends entdeckt. Allerwärts bildeten die Zimmerleute mit den Meistern anderer Berufe gemeinsame Zünfte, und es waren auch fast nirgends dieselben Berufe, die sich zu einer gemeinsamen Zunft zusammenfanden. Es kam eben allerwärts darauf an, Einfluß auf die öffentliche Gewalt zu gewinnen oder zu üben, und dazu eignete sich eine isolierte Berufsorganisation natürlich nicht.

Allein unser Kamerad ist auch nirgends auf besondere Gesellenzünfte gestoßen. Die Zimmergesellen seien anfänglich vollberechtigte Mitglieder der Zünfte gewesen, dann habe man ihnen die Sorge um das Unterstützungswesen aufgehängt. Zusammenkünfte fanden unter Aufsicht von Zunftmeistern statt. Wahrscheinlich hat in keiner schweizerischen Stadt ein entsprechender Stamm angesehener Zimmergestellen existiert.

Ein außerordentlich wichtiges Dokument hat unser Kamerad ausgegraben, den „Meyenbrief“ vom Jahre 1454, wonach die Schweizer Zimmerleute, Meister und Gesellen aus den schweizerischen Städten in Zürich eine Landesversammlung abgehalten und dort vereinbart haben, diese Veranstaltung zu wiederholen. Von solchen Zusammenkünften lag bisher noch kein Zeugnis vor.

Reichhaltig ist das Material, das unser Kamerad über die gesellschaftliche und soziale Stellung der schweizerischen Zimmerleute gesammelt und zur Darstellung gebracht hat. Großen Erfolg hat er insbesondere gehabt in der Auffindung von Angaben über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse, wie sie in Lohnabrechnungen vorgeschrieben waren. Die Darstellung der Lohnbewegungen in der zünftigen Zeit bietet vortreffliche Bilder.

Ferner beschreibt unser Kamerad die Anfänge der politischen Arbeiterbewegung in der Schweiz, die Gründung von Gewerkschaften durch die Internationale Arbeiterassoziation. Die Hauptperson war dabei Joh. Philipp Becker, ein deutscher Revolutionär von 1848. Seinen Standpunkt zu der Gewerkschaftsbewegung und seine Taktik hat Becker ziemlich eingehend beschrieben in einem Briefe vom 30. Mai 1867 an F. A. Sorge.

Joh. Philipp Becker versprach sich von der jungen Bewegung in der Schweiz sehr viel; er schrieb unterm 1. März 1868 an Sorge: „Hier ist die Arbeiterklasse bald Meister der Situation und werden nicht viele Jahre vergehen, bis sie völlig Meister der Gesetzgebung und Staatsverwaltung wird.“

„Aus dem Beckerschen Aufruf, der beiliegt, geht wieder hervor ein hoher Disziplinmangel. Wir (der Generalrat) haben die Sammlungen bei den Londoner Unions sistiert, daselbe haben die Pariser getan, weil man uns jetzt erst wissen läßt, daß noch weiteres Geld nötig. Hätten sie von Genf denselben Tag telegraphiert, so wäre alles in Ordnung.“

Kraft der Internationalen Arbeiterassoziation basierte und andererseits auf der Furcht des Unternehmertums vor dieser geheimnisvollen Macht, das ergibt sich ziemlich klar aus der Tatsache, daß diese Gewerkschaftsbewegung gleichzeitig mit der Internationale aufhörte. Es ist nach dem Untergange der Internationale 1873 zwar ein schweizerischer Arbeiterbund aufgekommen, allein erst gegen Ende der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts erblühten, wie unser Kamerad schreibt, „aus den Trümmern der untergegangenen neue Gewerkschaften“.

Mit dieser Feststellung schließt der vorliegende Band. In einem zweiten Bande soll die neuzeitliche schweizerische Zimmererbewegung zur Darstellung kommen. Findet das vorliegende Werkchen, schreibt der Verfasser, bei unsern Kameraden eine freundliche Aufnahme, so werde ihn das in seinem Vorhaben ermutigen, den Schlußband bald folgen zu lassen. Man kann nach Durchsicht des vorliegenden Buches nicht bloß im Interesse der schweizerischen Zimmererbewegung, sondern auch im Interesse der internationalen Zimmererbewegung nur wünschen, daß es dem Kameraden Jäger vergönnt sein möge, den zweiten Band seines trefflichen Werkes zu vollenden und bald herauszubringen. Die schweizerische Zimmererbewegung besitzt in unsern Kameraden Jäger einen befähigten Geschichtsschreiber, der große Lust und Liebe zur Sache hat, und darauf kommt es an. A. B.

Verbandsnachrichten.

† Johann Failenschmid.

Am Donnerstag, 22. April, früh, erhielten wir telefonisch die Nachricht, daß Johann Failenschmid in der vorausgegangenen Nacht verschieden sei. Ein Lungenleiden, von dem er schon vor Jahren befallen und das in seinem Verlauf eine Erkrankung des Kehlkopfes nach sich zog, hat ihn im besten Mannesalter dahingerafft. Ihn beweinen eine Gattin und fünf unmündige Kinder.

Johann Failenschmid ist am 6. November 1871 zu Kohlstätten in Württemberg geboren. Von dort aus hat er, nachdem er das Zimmerhandwerk erlernt, seinen Weg in die Welt angetreten, ist als fremder Zimmerer gereist, hat als solcher auch längere Zeit in Norddeutschland gearbeitet und sich schließlich, nachdem er inzwischen im Februar 1891 Verbandsmitglied geworden war, im Jahre 1894 in Stuttgart niedergelassen. Nachdem er schon in der Fremde mit der Arbeiterbewegung vertraut geworden und bald den Nutzen auch der gewerkschaftlichen Organisation erkannt hatte, hat er sich von Anbeginn seines Stuttgarter Aufenthaltes mit Eifer unserm Zentralverbande gewidmet. Schon ein Jahr später, im Jahre 1895, beriefen ihn die Stuttgarter Zimmerleute zu ihrem Zahlstellenvorsitzenden, und er hat diesen Posten mit großem Geschick und gutem Erfolge Jahre hindurch vertreten. Unter Leitung von Johann Failenschmid führte die Zahlstelle Stuttgart im Jahre 1896 eine erfolgreiche Lohnbewegung. Auch den Streik in Stuttgart im Jahre 1898 leitete Johann Failenschmid. Leider führte dieser Streik nicht zu dem erhofften Ziel, was in der Hauptsache daran lag, daß die Zahlstelle Stuttgart den Widerstand des Unternehmertums gegen die aufgestellten Forderungen zu gering, ihre eigene Kraft und Festigkeit aber zu hoch eingeschätzt hatte. Für die Zahlstelle Stuttgart bedeutete dieser Streik eine harte Probe. Nicht wenige Kameraden fielen ab, trotzdem sie mit großer Begeisterung den Streik beschlossen hatten, und unendliche Mühe kostete es, sie nach Beendigung des Kampfes wieder für die Organisation zu interessieren. Johann Failenschmid gebührt ein großes Verdienst daran, wenn diese mühevolle Arbeit von Erfolg gekrönt war.

Nachdem so in Stuttgart die Organisation festen Fuß gefaßt, erstreckte sich die Tätigkeit der schon im Jahre 1896 eingesetzten Agitationskommission unter Mitwirkung Johann Failenschmids auch über die Grenzen Stuttgarts hinaus, auf das Württemberger Land. Hart war der Boden, den es zu bearbeiten galt; aber Johann Failenschmid scheute keine Schwierigkeiten. Er kannte schwäbischen Brauch und schwäbische Art, und das kam ihm bei seinem Wirken für den Verband außerordentlich zustatten. Im Jahre 1899 wurde ihm die Stelle eines Einlassers an der Ortskrankenkasse Stuttgart übertragen, die er bis zum Jahre 1904 innehatte. Auch während er diesen Posten bekleidete, hat er seine freie Zeit in den Dienst des Verbandes gestellt, bis er im Januar 1904 vom Zentralvorstand unseres Verbandes auf den Posten eines Gauleiters für Württemberg berufen wurde. Nun konnte Johann Failenschmid seine ganze Person für die Erstarkung unseres Verbandes einsetzen, und das hat er getan, solange er sich ungeschwächter Gesundheit erfreute. Aber auch dann noch, als die heimtückische Krankheit seinem Wirken Grenzen steckte, ist er hartnäckig und zähe seinen Pflichten nachgegangen.

Johann Failenschmid war in allen Zahlstellen seines Gau'es gleich beliebt und geachtet. Sein Temperament, sein Wesen, seine Charaktereigenschaften, sie machten ihn allenthalben willkommen. Die Zahlstellen hatten an ihn einen guten Berater, er wußte ihre Interessen in jeder Hinsicht wahrzunehmen. Als ihn endlich im Jahre 1911 sein körperliches Befinden zwang, den Posten des Gauleiters aufzugeben, haben wohl alle Zahlstellen ihn ungern scheiden

sehen. Und er selbst schied nur schwer aus einem Wirkungsfeld, der ihm lieb und teuer geworden, der ihm gewissermaßen ans Herz gewachsen war. Als Johann Failenschmid im Januar 1904 die Stelle des Gauleiters für Württemberg antrat, bestanden im Agitationsbezirk Württemberg acht Verbandszahlstellen mit zusammen 539 Mitgliedern. Im Juli desselben Jahres zählte der Bezirk bereits 17 Zahlstellen mit rund 1000 Mitgliedern. Ende 1910, als Johann Failenschmid seinen letzten Jahresbericht als Gauleiter verfaßte, waren im Bezirk 21 Zahlstellen und 1433 Mitglieder vorhanden. Mag der zahlenmäßige Fortschritt auch nicht allzusehr in die Augen springen, so darf doch nicht verkannt werden, daß er nur erzielt werden konnte unter schweren Opfern an Arbeit und Mühe.

War sonach das engere Wirkungsfeld Johann Failenschmids der Gau Württemberg, so ist er doch auch weit darüber hinaus in unserm Verbandsverbande bekannt geworden, zumal er auf mehreren Generalversammlungen unseres Verbandes die Zahlstelle Stuttgart vertreten und während seiner Funktion als Gauleiter an allen unsern Generalversammlungen teilgenommen hat. Mehrfach haben ihn Generalversammlungen dadurch ausgezeichnet, daß sie ihn neben andern Kameraden als Vertreter unseres Verbandes zu Gewerkschaftskongressen delegierten, ihn einmal auch zu dem Internationalen Sozialisten- und Arbeiterkongress, und zwar im Jahre 1910 nach Kopenhagen entsandten. Seit dem Jahre 1911 arbeitete Johann Failenschmid im Zentralbureau unseres Verbandes; hier war er vorwiegend mit statistischen Arbeiten beschäftigt. Nun hat der Tod seinem Wirken ein Ziel gesetzt. Erst einige Tage vor seinem Tode hatte er noch das Krankenhaus verlassen, wo er wiederum länger als ein Vierteljahr zugebracht, um sich nochmals zu Hause, im Kreise seiner Familie, zu erholen. Es war ein letztes Auflauern des Lebenslichtes. Ganz plötzlich ist es erloschen. Johann Failenschmid hat ausgelitten, für ihn bedeutet der Tod in Wirklichkeit eine Erlösung von jahrelangen, qualvollen Leiden, für seine zahlreiche Familie bittere Trauer. Mit ihr trauern um ihn alle Verbandskameraden, die Johann Failenschmid gekannt haben. Ehre seinem Andenken!

Der Leichnam wurde am Sonntag, den 25. April, im Hamburger Krematorium zu Ohlsdorf den Flammen übergeben.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Ersatzbücher.

Wir machen die Zahlstellentassierer darauf aufmerksam, daß den vollen Mitgliedsbüchern, die jetzt noch zum Umtausch eingekauft werden, die für dieses Jahr bereits fälligen Beitragsmarken beigelegt werden. Für Mitgliedsbücher, bei denen diese Marken fehlen, werden Ersatzbücher nicht ausgestellt, sondern die Mitgliedsbücher werden zurückgeschickt.

Beitragsleistung.

Die Woche vom 25. April bis 1. Mai ist die 9. Beitragswoche

"	"	2. Mai	"	8.	"	"	10.	"
"	"	9.	"	15.	"	"	11.	"
"	"	16.	"	22.	"	"	12.	"
"	"	23.	"	29.	"	"	13.	"

Der Zentralvorstand.

Unsere Lohnbewegungen.

Holzmann & Co. in Brunsbüttel, der Tarifvertrag, die Marinebehörden, der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe und der Burgfriede. Die Firma Holzmann & Co. führt in der Gegend von Brunsbüttel-hafen Ramm- und Wasserarbeiten aus und zahlt dabei nicht die Tariflöhne. Mit der Angelegenheit beschäftigte sich am 4. Dezember 1914 die Schlichtungskommission in Brunsbüttel, in deren Zuständigkeitsbezirk die Baustelle liegt. Die Schlichtungskommission kam zu der einstimmigen Ansicht, daß die Firma Holzmann & Co. verpflichtet ist, den Tarif für Brunsbüttelkoog, Brunsbüttel und Umgebung . . . innezuhalten. Sie beschloß dementsprechend. Die Firma Holzmann & Co. lehnte sich nicht daran. Am 19. Februar 1915 beschäftigte sich das Tarifamt unter Vorsitz des Amtsvorsethers Feil mit der Angelegenheit. Die Firma Holzmann & Co. war ordnungsmäßig geladen, aber nicht erschienen. Aus dem Spruch des Tarifamts heben wir hervor:

„Es wird festgestellt, daß die Firma Holzmann auf der Baustelle . . . Gemeinde Brunsbüttel, den vertraglichen Lohn meistens — bis auf einige Ausnahmefälle — nicht an die Arbeitnehmer gezahlt hat.“

Die Zimmerer haben bei allen Ramm- und Wasserarbeiten den tarifmäßigen Lohn von 10 M Aufschlag pro Stunde nicht erhalten, mit Ausnahme einer vierzehntägigen Lohnperiode. Wobei bemerkt wird, daß die dabei angewandte Lohnperiode auch vertragswidrig war, weil diese nicht über eine Woche ausgebehrt werden soll. Den Arbeitern an der Ramm wurde anstatt eines Stundenlohnes von vertraglich 63 M und weitere 10 M für Ramm- und Wasserarbeiten nur ein solcher von 45 bis 54 M in ebenfalls vierzehntägigen Lohnperioden gezahlt. Den Zimmerern beim Pfahlanspielen ist ebenfalls der tarifmäßige Zuschlag von 10 M pro Stunde nicht gezahlt. Bei den Einschaltungsarbeiten sollen vertraglich Zimmerergesellenlöhne gezahlt werden, anstatt dessen sind nur 48 M gezahlt; den Zementarbeitern, Flechtern wurden anfangs 70 M und jetzt anstatt des vertraglichen Lohnes von 68 M nur 60 M gezahlt. Den Bauhilfsarbeitern wurde anstatt des Vertragslohnes von 63 M nur ein solcher von 41 bis 46 M gezahlt. Die reinen Erdarbeiten, die nicht zur Vorbereitung von Hoch-

bauten ausgeführt sind, erachtet die Kommission, mit Ausnahme des Maschinenhauses, als nicht unter Tarif fallend. Die Verammelten sind einstimmig der Ansicht, daß die Firma Holzmann mit ihrem Sitz in Frankfurt a. M., Mitglied des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, zur Durchführung des Vertrages für Brunsbüttel, Brunsbüttelkoog und Umgegend verpflichtet ist.“

Die Firma Holzmann & Co. piffte auch auf diese Entscheidung.

Inzwischen war auch der zuständige Marinebaumeister befragt worden. Vermittels Schreiben vom 23. Dezember 1914 war ihm mitgeteilt worden, daß die Firma Holzmann & Co., welche Militärarbeiten ausführe und dabei dem Tarifvertrage unterstehe, gegen diesen verstoße und sich den Tarifinstanzen nicht stelle. Es wurde gebeten, den Arbeitern zu ihrem vertraglichen Recht zu verhelfen. Eine Antwort ging darauf nicht ein. Die Firma Holzmann & Co. vorenthielt den betreffenden Arbeitern nach wie vor den Tariflohn. Am 12. Januar 1915 ging eine Beschwerdebefristung an das Reichsmarineamt, worin der Sachverhalt dargestellt und das Reichsmarineamt gebeten wurde, seinen Einfluß geltend zu machen, damit auf der in Frage kommenden Baustelle die vertraglichen Bestimmungen durchgeführt würden. Von dort kam unterm 22. Januar die Mitteilung, daß der betreffende Bau einer Aktiengesellschaft übergeben sei und von dieser habe die Firma Holzmann & Co. die in Frage kommenden Arbeiten übernommen; sie sei also nicht Auftragnehmer der Marineverwaltung. Die Beschwerdebefristung sei der ersten Firma, also der Aktiengesellschaft, zur Rückübernahme überandt und diese gab später eine ebenso mangelhafte wie ausweichende Auskunft; danach war alles in Del. Unterm 27. Februar 1915 ging nochmals ein Schreiben an das Reichsmarineamt ab mit dem Hinweise, daß die Angaben der Firma Holzmann & Co. unzureichend seien, und mit dem dringenden Ersuchen an den Staatssekretär des Marineamts, „dieser Firma Holzmann & Co., die die Kriegszeit zu Lohnbrüderien benutzte, das Handwerk zu legen“. Die Einsender sähen im Reichsmarineamt die geeignete Stelle, solche Unlieblichkeiten zu beseitigen. Hierauf wurde unterm 8. April 1915 vom Reichsmarineamt mitgeteilt: „Die Firma Philipp Holzmann & Co. erklärt, daß ihre in . . . ausgeführten Arbeiten nicht zum Hochbau, sondern zum Tiefbau zählen, daher nicht unter den Reichstarif für das Baugewerbe fallen. Es handelt sich hier also um eine Frage von grundsätzlicher Bedeutung, die von den im Tarif vorgesehenen Schiedsinstanzen zu regeln sein wird.“

Nun war unterm 8. Januar 1915 der Vorgang auch dem Vorstande des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe mitgeteilt worden mit der ersüchtlichen Bitte, „die Firma (Holzmann & Co.) mit allen Mitteln zur Durchführung des Tarifvertrages anzuhalten“. Das ist nämlich seine Tarifvertragspflicht, wenn er es mit dem Tarifvertrage ehrlich meint. (Vergleiche Hauptvertrag § 7.) Der Vorstand des Deutschen Arbeitgeberbundes hätte die Sache aber wohl ganz vergessen, wenn er nicht unterm 26. März 1915 nochmals daran erinnert worden wäre. Nun ging endlich das nachstehende liebenswürdige Schreiben von ihm ein:

Berlin, den 14. April 1915.

An den Zentralverband der Zimmerer Deutschlands, Hamburg.

Zum gefälligen Schreiben vom 8. Januar und 26. März d. J.

Unser Mitteldeutscher Bezirksverband hat betreffs der Arbeitsausführung der Firma Philipp Holzmann & Co. in . . . von der Firma die Mitteilung erhalten, daß es sich lediglich um Tiefbauarbeiten handele. Er schreibt:

„Die Firma Holzmann & Co. ist mit ihrem Tiefbaubetrieb unserm Mitteldeutschen Arbeitgeberverband und dem Deutschen Arbeitgeberbund nicht angeschlossen und besteht für uns deshalb keine Möglichkeit, die Firma zu veranlassen, den Wünschen des Zimmererverbandes zu entsprechen oder lokale Abmachungen betreffs Tiefbauarbeiten anzuerkennen. Der Standpunkt der Firma betreffs Tiefbauarbeiten dürfte der Zimmererorganisation bekannt sein; denn schon mehrfach, zuletzt im Jahre 1914, war unser hiesiger Ortsverband gezwungen, diesbezügliche Anträge der Organisation abzulehnen.“

Bei dieser Gelegenheit dürfte es sich empfehlen, die Zimmererorganisation aufzufordern, sich bei ihrer hiesigen Gauleitung zu erkundigen, ob bei allen Hochbauarbeiten (auch Gefangenenlagern usw.) von Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Bestimmungen des Schiedspruchs vom 1. Mai 1913, betreffend Höhe der Stundenlöhne, genau beachtet werden, oder von Seiten der Arbeiter und ihrer Organisation versucht wird, höhere Stundenlöhne zu verlangen.

Wir bitten, hiervon Kenntnis zu nehmen.

Hochachtungsvoll

Der Vorstand des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe.

Im Auftrage: Dr. Froehner.

Somit der Sachverhalt.

Das Schreiben des Arbeitgeberbundes beziehungsweise seines „Mitteldeutschen“ erklärt wieder einmal alles. Der große Arbeitgeberbund, an dessen Spitze Herr Behrens steht, verkriecht sich hinter seinen „Mitteldeutschen“, dessen Geist wohl jeder kennt, um den Arbeitgeberverband in Brunsbüttel, der es mit dem Tarifvertrage ehrlich meint, und die Tarifinstanzen auf den Sand zu setzen. Das ist nämlich der Wis. Die dunklen Andeutungen, welche der „Mitteldeutsche“ über die Gauleitung des Zimmererverbandes macht, sollen nur ablenken; denn es steckt nichts dahinter, sonst würde der „Mitteldeutsche“ deutlicher. Unser Gauleiter erfüllt ja seit Kriegsbeginn seine Wehrpflicht und hat mit Hochbauten und Gefangenenlagern nichts zu tun. Also der widerliche Antwurf prallt ab, Herr „Mitteldeutscher“.

Herr Behrens und sein „Mitteldeutscher“ haben den Tarifvertrag für das Baugewerbe mitgemacht, sie haben auch fast allen Tagungen des Zentralschiedsgerichts und des Haupttarifamts für das Baugewerbe beigewohnt, sie wissen demnach, was im organisierten Baugewerbe jeder wissen soll, daß nämlich niemand nur zum Teil dem Tarifvertrage angehören kann und mit dem andern Teile nicht. Sie wissen auch, daß der Tarifvertrag keinen Unterschied

zwischen Hoch- und Tiefbaugewerbe macht. Es widerspricht nämlich dem Sinn der Tarifverträge im Baugewerbe, daß deren Bestimmungen dadurch umgangen werden können, daß tarifgebundene Arbeitgeber zwecks Lohnersparungen Arbeiten als reine Tiefbauarbeiten behandelt wissen wollen. (Vergl. Entscheidung des Zentralschiedsgerichts für das Baugewerbe Nr. 287 vom 12. Dezember 1912.) Genug, sie wissen genau so gut wie wir, daß das Schreiben des „Mitteldeutschen“ Blendwert ist, berechnet auf die Profitinteressen der Firma Holzmann & Co.

Anders verhält es sich selbstverständlich mit der Stellungnahme des Reichsmarineamts. Diese kann man verstehen, zumal wenn die Firma Holzmann & Co. mit Mitteln, wie das vorstehende Schreiben des Arbeitgeberbundes eins ist, operiert hat. Um so mehr sehen wir uns veranlaßt, den Sachverhalt vom Standpunkt des Tarifvertrages für das Baugewerbe aufzuklären und so zu beweisen, daß es sich keineswegs um eine Frage von grundsätzlicher Bedeutung handelt, die von den im Tarif vorgesehenen Schiedsinstanzen zu regeln wäre. Die Tarifinstanzen sind erschöpft und sie haben die Firma Holzmann & Co. beurteilt, den Tariflohn zu zahlen.

Zunächst ist es keine Frage, daß die Firma Philipp Holzmann & Co. im Tarifgebiet Brunsbüttel Arbeiten ausführt, die unter den Tarifvertrag für das Baugewerbe fallen. Sie beschäftigt dabei Zimmerleute, Zementarbeiter und Bauhilfsarbeiter, und diese fallen unter den Tarifvertrag, selbst wenn die Firma Philipp Holzmann & Co. dem Arbeitgeberbunde für das Baugewerbe gar nicht angehört. Die betreffenden Arbeiter dürfen nämlich nach dem Tarifvertrage (§ 1) vom Tarifvertrage abweichende Bestimmungen mit nichtorganisierten oder andersorganisierten Arbeitgebern nicht eingehen. Die betreffenden Arbeiter hätten also die Arbeit bei der Firma Philipp Holzmann & Co. gar nicht antreten dürfen und die in Frage kommenden Arbeiterorganisationen hätten über die Arbeiter die Sperre verhängen müssen. So will es der Tarifvertrag. Die Arbeiter und Arbeiterorganisationen sind von solchen Kampfmaßnahmen abgehalten durch Respektierung des Burgfriedens.

Nun ist aber die Firma Philipp Holzmann & Co. Mitglied des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, sie untersteht hinsichtlich ihrer Person dem Tarifvertrage, und zwar nicht nur dem Hauptvertrage und dem örtlichen Tarifvertrage in Frankfurt a. M., sondern auch dem Tarifvertrage für den Tarifbezirk Brunsbüttel. (Vergl. Entscheidung des Zentralschiedsgerichts für das Baugewerbe Nr. 66 vom 18. Februar 1911.)

Der Einwand der Firma Philipp Holzmann & Co., daß ihre Arbeiten nicht zum Hochbau, sondern zum Tiefbau zählen, fällt glatt dahin. Erklärt nämlich in einem einzelnen Falle der eine Teil, daß bei der betreffenden Arbeit der Tarifvertrag nicht zur Anwendung komme, so hat der andere Teil ein Wahrrecht dahin, daß er sich dieser Ansicht anschließen kann mit der Folge von Handlungsfreiheit, oder daß er diese Auffassung bestreiten kann; im letzteren Falle hat er den Instanzenweg innezuhalten. (Entscheidung des Zentralschiedsgerichts Nr. 206 a vom 5. Dezember 1911.) Die Firma wäre also auch so der Sperre verfallen. Daß sie nicht verhängt wurde, verhinderte die Respektierung des Burgfriedens seitens der Arbeiterorganisationen. Sie wählten den andern Weg und traten an die Tarifinstanzen heran.

Am 4. Dezember 1914 beschäftigte sich die Schlichtungskommission in Brunsbüttel mit der Angelegenheit und sie verurteilte einstimmig die Firma Philipp Holzmann & Co., den Tariflohn zu zahlen. Gegen diesen Spruch hätte die Firma oder ihr Verband nach dem Tarifvertrage (§ 8) innerhalb einer Ausschlussfrist von zehn Tagen nach Fällung der Entscheidung Berufung an die zuständige zweite Instanz einlegen können. Sie tat es nicht, sondern sie ließ die Entscheidung rechtskräftig werden. Nun hatten die Arbeiter und Arbeiterorganisationen nach Ablauf einer Frist von 21 Tagen volle Handlungsfreiheit mit der Wirkung, daß der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe kein Mitglied, die Firma Philipp Holzmann & Co., in keiner Weise unterstützen durfte. (Entscheidung des Zentralschiedsgerichts Nr. 121 vom 14. März 1911.) Den Gebrauch der Handlungsfreiheit verhinderte jedoch der Respekt vor dem Burgfrieden.

Die Arbeiter riefen die zweite Tarifinstanz an. Sie beschäftigte sich am 19. Februar 1915 mit der Angelegenheit. Sie stellte fest, daß die Firma Philipp Holzmann & Co. in einfach standalöser Weise gegen den Tarifvertrag verstoße und sie verurteilte die Firma wiederum zur Zahlung des Tariflohnes. Nachdem sich die Firma wiederum an diesen Spruch nicht bekehrte und auch keine Berufung dagegen an das Haupttarifamt einlegte, ihr Verband auch nichts in dieser Richtung tat, war der tarifvertragliche Instanzenweg erschöpft. Die zweite Tarifinstanz entscheidet nämlich mit der für das Haupttarifamt vorgesehenen Ausnahme e n d g ü l t i g. Berufung gegen eine Entscheidung der zweiten Tarifinstanz ist nur zulässig, wenn die Entscheidung gegen den Sinn des Hauptvertrages und gegen die Entscheidungen des Haupttarifamts verstößt. Beide „Ausnahmen“ treffen hier, wie dargetan ist, nicht zu. Außerdem muß die eventuelle Berufung innerhalb einer Ausschlussfrist von 21 Tagen eingereicht werden. Das haben, wie gesagt, die Firma Philipp Holzmann sowohl wie der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe offensichtlich unterlassen, weil beide wissen, daß sie im Unrecht sind. (Vergleiche § 8 des Tarifvertrages.)

Es handelt sich also nicht mehr um eine Frage von grundsätzlicher Bedeutung, wie das Reichsmarineamt meint, ja überhaupt um keine Rechtsfrage, sondern lediglich um eine Frage der Vollziehung des Tarifvertrages. Da die Vollziehungsgewalt des Arbeitgeberbundes so schöne versagt, wie sich aus seinem oben abgedruckten Schreiben vom 14. April 1915 ergibt, und die Vollziehungsgewalt der Gewerkschaften durch Respektierung des Burgfriedens nicht in Anwendung kommen kann, wäre es wirklich sehr bedauerlich, wenn nun auch die Regierungsmacht versagte, die in diesem Falle der Bauherr ist. Das Versagen der Regierungsmacht wäre doppelt hart, weil es sich um eine Millionenfirma handelt, die, gestützt auf den Burgfrieden, den die Arbeiterorganisationen respektieren, vermittelst Kaufrechts armen Arbeitern den teuer verdienten Lohn fürzt und weil sie dabei vom Arbeitgeberbunde für das Baugewerbe in tarifvertragspflichtwidriger Weise unterstützt wird.

Baugewerbliches.

Mißstände auf Bauten vor Gericht.

Die Eisenbau-Firma Tillmanns errichtete im Jahre 1912 in der Nähe von Düsseldorf ein neues Hammerwerk. Das Einziehen von Drahtglasfäden in die Eisenkonstruktion übertrug sie dem Glasermeister Nölle in Remscheid, der die Arbeit seinerseits wieder dem Glasergehilfen Otto Mandel in Köln a. Rh. übergab. Mandel wollte sie in eigener Regie ausführen und nahm daher zu seiner Unterstützung den Glaser Heinrich Schroth und einige Hilfsarbeiter an. Am 19. Dezember 1912 wurde die Arbeit begonnen. Mandel baute in die Eisenkonstruktion an der sehr hoch gelegenen Arbeitsstelle ein Hafengerüst ein und ließ über die Ausleger Gerüstdielen legen. Die Dielen hierzu hatte er sich ganz neu herstellen lassen. Das Gerüst besaß weder eine Kücklehne noch ein Schutzgerüst; ebenso fehlte es an Gurten und Seilen für die Arbeiter. Am 20. Dezember befristigte Nölle den Bau und riet Mandel, noch einen dritten Haken anzubringen und für eine Kücklehne zu sorgen. Mandel unterließ es. Als am 23. Dezember 1912 die Hilfsarbeiter mehrere Drahtglasfäden hinaufgezogen hatten, brach das Gerüst zusammen, und Mandel und Schroth stürzten herab. Schroth erlitt hierbei einen Schädelbruch und war sofort tot. Ursache des Unglücksfalles war der Bruch des einen Auslegerhakens. Nölle, der die Arbeit zur selbständigen Ausführung vollkommen dem Mandel überlassen hatte, war hierfür nicht verantwortlich, wohl aber trug Mandel als verantwortlicher Bauleiter und selbständiger Unternehmer die Schuld am Tode Schroths. Die Verwendung des Auslegergerüsts stellte an sich noch kein Verschulden dar; ebenso hatte auch das Fehlen der Kücklehne und des Schutzgerüsts nicht zu dem Unfall geführt; vielmehr bestand die Fahrlässigkeit Mandels darin, daß er die Seilen aus der Fabrik gekommenen neuen Auslegerhaken, die vielfach kleine Risse zeigten, nicht vor der Benutzung auf ihre Tragfähigkeit und Bruchfestigkeit geprüft hatte. Diese Handlungsweise stellte eine Außerachtlassung der von ihm zu fordernden Sorgfalt und Umsicht dar. Dafür ferner, daß er keine Seile und Gurte besorgt hatte, konnte ihn auch nicht der Umstand entschuldigen, daß die Arbeiter gewöhnlich derartige Schutzmittel nicht zu benutzen pflegen. Die Möglichkeit eines Unfalles war für Mandel auf Grund seiner Erfahrung voraussehbar. Die Katastrophe würde aber verhindert worden sein, wären die Arbeiter angeleitet gewesen und nur geprüfte Haken zum Gerüstbau verwendet worden. Die mangelhafte Herstellung des Gerüsts verstieß gleichzeitig gegen die anerkannten Regeln der Baukunst. Das Landgericht Düsseldorf hat daher am 1. August 1913 wegen fahrlässiger Tötung in Tateinheit mit einem Baubergehen (§ 330 des Strafgesetzbuches) den Mandel zu zwei Wochen Gefängnis verurteilt. Mandels Revision beim Reichsgericht behauptete, daß die Unterlassung der Belastungsproben noch keine Fahrlässigkeit begründe, sowie daß auch den verunglückten Schroth als Mitunternehmer ein Teil der Verantwortung getroffen habe. Der höchste Gerichtshof hat jedoch die Ausführungen des Landgerichts für einwandfrei erachtet und entsprechend dem Antrage des Reichsanwalts auf Verwerfung der Revision erkannt.

Die Bautätigkeit in Welbert ist im Jahre 1914 gegen die Vorjahre zurückgegangen, nachdem sie auch 1913, in der Zeit des Konjunkturabwärtiges, geringer als 1912 gewesen ist. Im abgeschlossenen Jahre wurden 172 (1913: 206, 1912: 245) Bauerlaubnisse erteilt, 37 (81 beziehungsweise 99) für Wohnneubauten, 10 (6 beziehungsweise 19) für Fabrikneubauten und größere Erweiterungsbauten, 17 (30 beziehungsweise 91) für Werkstattneubauten, Um- und Erweiterungsbauten, 108 (84 beziehungsweise 86) für kleinere Anlagen.

Die Bautätigkeit in Charlottenburg im Jahre 1914.

Die Bautätigkeit Charlottenburgs hat auch weiterhin einen Rückgang aufzuweisen gehabt. Es wurden 17 größere Umbauten (1913: 85 — 1912: 192) und 57 Neubauten (71 im Jahre 1913 und 141 im Jahre 1912) fertiggestellt, davon 30 auf bisher unbauten Grundstücken. 42 Neubauten waren vornehmlich für Wohnzwecke vorgesehen, 4 für öffentliche Zwecke. Der außerordentlich niedrigen Zahl der Neubauten entspricht die geringe Wohnungsproduktion in dem Berichtsjahr. Es wurden 679 Wohnungen ohne Gemeberäume gegenüber 1167 im Jahre 1913 und 2572 im Jahre 1912 erstellt, während 36 mit Gemeberäumen verbundene Wohnungen neu entstanden gegenüber 59 und 212 in den Vorjahren. Unter den reinen Wohnungen waren 321 = 47,3 pZt. Kleinwohnungen mit 0 bis 2 Zimmern, 204 = 30 pZt. waren Wohnungen mittlerer Größe mit 3 bis 4 Zimmern, während die Zahl der größeren Wohnungen mit 5 und mehr Zimmern 154 = 22,7 pZt. betrug. Durch Abbruch kamen 184 Wohnungen in Fortfall, darunter 10 mit Gemeberäumen verbundene.

Die Bautätigkeit in Marburg ist gegenwärtig eine äußerst schlechte. An Privatneubauten ist auch nicht ein einziger auszuführen. Das einzige, was noch von staatlicher Seite aufzuführen ist, ist die Südpolst- und das Verwaltungsgebäude der Universität. Auch für die Baunebenberufe ist es mit Arbeit schlecht bestellt. Durch Anregung der Kriegsarbeitsgemeinschaft faßte die Stadtverordnetenversammlung den Beschluß, den Sitzungssaal des Rathauses umzubauen. Im allgemeinen ist für das Baugewerbe keine rosigte Zeit in Aussicht.

Entbehrungslohn.

Daß die Hypothekenbanken riesige Gewinne einheimen, ist lange bekannt. Die Rückstellungen und Vorträge der Frankfurter a. M. Hypothekenbank machen nach ihrem neuesten Geschäftsbericht 121,8 pZt. ihres Grundkapitals (22 Millionen Mark) aus. Die Rückstellungen und Vorträge machen also mehr aus als das ursprüngliche Grundkapital. Das versucht die Bank in ihrem Geschäftsbericht so zu „rechtfertigen“: „Unsere Bank gehört zu denjenigen Banken, die große Reserven haben und im Verhältnis zum Aktienkapital hohe Dividenden verteilen. Aber diese Reserven sind nicht etwa die Folge besonders teurer Bedingungen der Darlehen; sie stammen zu reichlichem Teil aus Summen, welche bei Vergrößerung des ursprünglich kleinen Aktienkapitals als Agio der neuen Aktien (letzte Ausgabe zu 191½) von unsern Aktionären

bar eingezahlt worden sind; zum andern Teil sind sie Erübrigungen zweiundfünfzigjähriger sorglicher Geschäftsführung. Wir haben seit Jahrzehnten die Uebung gehabt, als Dividende nur einen Betrag zu verteilen, der, verglichen mit dem eigenen Vermögen der Bank — Aktienkapital plus Reserven — nur der für Zinspapiere üblichen Rente entsprach oder wenig darüber hinausging, den Mehrbetrag aber zu Rücklagen zu verwenden. So sind diejenigen 10 pZt. des Aktienkapitals, die wir für 1913 verteilt haben und diejenigen 9½ pZt., die wir für 1914 in Vorschlag bringen, im Verhältnis zu dem wirklichen Gesamtvermögen der Bank nur 4,5 beziehungsweise 4,2 pZt.; etwa ebenso hoch ist die Rente derjenigen Aktionäre, die die Aktien in späteren Jahren zu entsprechend hohen Kursen gekauft haben. Die Aktien haben infolgedessen mehr und mehr den Charakter eines Rentenpapiers angenommen und befinden sich zum großen Teil in den Händen mittlerer und auch kleiner Besitzer.“

Mit andern Worten: Die Aktionäre streichen alljährlich eine rund zehnprozentige Dividende ein und den darüber hinausgehenden Niesenprofit heimlich sie ein durch sogenannte Kapitalverdoppelungen, wobei die neuen Aktien an die alten Aktionäre als Agio, das heißt kostenlos abgegeben werden, oder durch Verkauf der Aktie. So wird der mühevolle Gewinn als Entbehrungslohn eingesackt. Der Öffentlichkeit wird natürlich immer das Märchen erzählt, die Löhne der Bauarbeiter verteuern die Mieten.

Abzählung von Eisenbeton-Gesellschaften.

Die Schleißche Eisenbetonbau-Aktiengesellschaft in Kattowitz (Oberschlesien) schlägt wieder 7 pZt. Dividende vor und will M 110 000 auf ein Abschreibungskonto für Beteiligungen, die in der Bilanz mit 1,16 Millionen Mark verzeichnet sind, zurückzustellen. Ueber den Verlauf des Geschäftsjahres und die Aussichten sagt der Geschäftsbericht: „Seit Ausbruch des Krieges ist ein großer Teil unserer Beamten und Arbeiter zur Fahne einberufen worden, so daß die bereits in Angriff genommenen Arbeiten nur unter großen Schwierigkeiten beendet werden konnten. Wenn wir auch heute bereits in einzelnen Abteilungen mit Aufträgen befriedigend versorgt sind, so wird das Geschäftsjahr 1915 doch von der Dauer des Krieges stark beeinflusst sein.“

Eine Verminderung des Ertragnisses (von 11 auf 8 pZt. Dividende) und des Reingewinns von 833 500 auf 607 000 bringt der Abschluß der Aktien-Gesellschaft für Beton- und Monierbau, Berlin. Durch den verminderten Baubetrieb erhielt die Gesellschaft erhebliche flüssige Mittel, so daß sie M 500 000 in Kriegsanleihe anlegen konnte. Die Guthaben bei der Kundschaft betragen bei 2,5 Millionen Mark Grundkapital 2,15 Millionen Mark. Ueber die Aussichten des laufenden Jahres (vom 1. Februar ab) lasse sich, dem Geschäftsbericht zufolge, nur so viel sagen, daß viele Aufträge von den Bestellern zurückgehalten werden, nach Beendigung des Krieges also mit einer regeren Tätigkeit zu rechnen sein werde.

Das erste Geschäftsjahr des Sentingwerkes.

Die Herdfabrik Sentingwerft Aktiengesellschaft in Hildesheim, die unter anderm Restaurations-, Schiffs- und Feldküchen liefert, legt den Bericht für das erste Geschäftsjahr vor. Die am 1. Januar 1914 in eine Aktiengesellschaft übergeführte Gesellschaft weist nach Abschreibungen von M 561 570 einen Reingewinn von M 935 787 aus und verteilt 10 pZt. Dividende auf 2,75 Millionen Mark Aktienkapital. Neben diesem arbeiten in der Gesellschaft M 900 000 viereinhalbprozentige bis 1925 unkündbare Darlehen der Vorbesitzer sowie M 635 000 Obligationengelder. Ende 1914 war ein Bankguthaben von M 499 514 vorhanden, ferner unter anderm M 500 000 fünfprozentige Kriegsanleihe sowie 1,89 Millionen Mark Debitoren. — Für solche Geschäfte trägt der Krieg reiche Früchte.

Die Rentabilität der Barackenbauten.

Der Krieg hat mit seinen Barackenbauten dem sich vorher wenig gut rentierenden Holzhandwerk von Christoph & Unmack in Neuhof bei Rieck zu einem guten Ertragnis verholfen. Aus dem verdreifachten Reingewinn von M 706 000 (i. B. M 222 000) sollen nach doppelten Abschreibungen von M 158 000 (M 86 000) M 10 v. H. Dividende verteilt werden, nachdem die Aktien im Vorjahre ohne Ertragnis geblieben waren. M 225 000 (i. B. M 15 000) werden zurückgestellt, M 250 000 für Forderungen im feindlichen Auslande reserviert. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 1½ Millionen Mark, so daß die Dividende den Betrag von M 150 000 erfordert.

Die wirtschaftliche Erstarkung des deutschen Holzgewerbes zur Kriegszeit.

(Unberechtigter Nachdruck verboten.)

Von fachmännischer Seite erhalten wir folgende Darlegungen:

Das Holzgewerbe spielt im deutschen Wirtschaftsleben eine sehr bedeutende Rolle. In Stadt und Land sorgt eine große Zahl von Betrieben, die sich nach einer statistischen Feststellung fast gleichmäßig auf Industrie und Handwerk verteilen, für die Verarbeitung unserer heimischen Forstprodukte. Deutschlands nationaler Reichtum stützt sich zu einem wesentlichen Teil auf die Erzeugnisse an Nutholz, die unsere in musterwürdiger Weise bewirtschafteten und ausgenutzten Wälder hergeben. Ist die Lage des Holzgewerbes günstig, stehen seine Ertragnisse im richtigen Verhältnis zu den Aufwendungen, ist die Beschäftigung rege und der Holzbedarf groß, so hebt sich auch die Waldrente, der Reichtum der Nation mehr. Die Kriegszeit hat ganz im Gegensatz zu den Erwartungen die Situation im Holzgewerbe Deutschlands so gestaltet, daß Forst- und Landwirtschaft, soweit sie am Waldbesitz Interesse hat, mit außerordentlich günstigen Verhältnissen rechnen können.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die erfreuliche Lage des deutschen Holzgewerbes durch die rege Beschäftigung mit Kriegslieferungen und — so sonderbar es klingen mag — durch die Einstellung der Holzzufuhr aus dem Auslande herbeigeführt wurde. Zunächst zu den holzgewerblichen Kriegslieferungen! Man kann den Bedarf an Holz ermaßen, wenn man berücksichtigt, daß zur Unterbringung von etwa 700 000 Kriegsgefangenen — nur für den geringen Ueberrest waren Unterkunftsräume vor-

händen — Holzbaracken gebaut werden mußten. Etwa 100 Kriegsgefangene werden in Baracken beherbergt, zu deren Errichtung etwa 15 Kubikmeter Holz erforderlich sind. Daraus geht hervor, daß der Gesamtverbrauch an Bauholz für die Errichtung der Baracken in West-, Mittel- und Ostdeutschland rund 1 Million Kubikmeter im Werte von mindestens 30 Millionen Mark betragen hat. Die Gastfreundschaft, die wir unsern Feinden bezeugen, hat also den deutschen Holzgewerbetreibenden einen ungeheuren Nutzen gebracht, wobei wir ja nicht allein die Holzlieferungen, sondern auch die Arbeitslöhne, die an Tischler und Zimmerleute gezahlt wurden, und schließlich die emsige Tätigkeit der Bau- und Möbeltischler, welche Luken- und Inneneinrichtungen schufen, zu berücksichtigen haben. Damit hat es aber noch nicht sein Bewenden! Zahlreiche Zimmerereigenschaft hatten mit der Heeresverwaltung Mobilmachungsverträge geschlossen, denen zufolge sie verpflichtet waren, bis zum achten Mobilmachungstage in allen Teilen Deutschlands Speiseanstalten aus Holz, die für den Aufmarsch notwendig waren, zu erbauen. Den Holzbedarf dazu schätzt man in informierten Kreisen auf mindestens 30 000 Kubikmeter, den Wert auf mehr als 1 Million Mark.

Das Holzgewerbe war zu Beginn des Krieges in Verlegenheit, wie wohl eine Verwertung der vor den Werken liegenden geringeren Rohstoffe möglich sein würde. Mit einem Schlage war die Lage geklärt: die staatlichen Holzbauten verschlangen förmlich den Rohstoff und schlugen in die Läger gebrauchsfertiger Holz gewaltige Brechen. Tag und Nacht waren die Schneidmühlen beschäftigt, um den Ansturm der Bestellungen zu erlabigen. Im Rheinland und in Westfalen erzeugte man daneben noch bedeutende Mengen von Bauholzern für die Errichtung von Brücken, die meist nach Belgien und Nordfrankreich gingen. Als sich der Krieg allmählich zum Stellungskampf entwickelte, erwichen dem deutschen Holzgewerbe immer neue Aufträge. Jetzt galt es, das Holz für die Schützengräben und die Unterstände bereitzustellen. Soweit möglich, wurde die Beschaffung im Feindesgebiet vorgenommen. Bei der Wald- und Holzarmut Frankreichs und Belgiens kam man dabei aber nicht weit.

Die wirtschaftliche Erstarung des deutschen Holzgewerbes zur Kriegszeit ist aber vor allem auch darauf zurückzuführen, daß fast alle Betriebe des Handwerks, Tischler, Stellmacher, Wagenbauer, Möbelfabrikanten und Klavierhersteller, mehr oder minder große Aufträge auf Schlitten und Aufen, Probantwagen und Geschloßkörbe, Rippen und Tornisterrahmen, Zeltstöße und Deichseln übertragen erhielten. Gläubte man zunächst, daß sehr viele Handwerker und Kleinbetriebe der Holzindustrie den Krieg nicht überstehen würden, so konnte man sich im Gegenteil nun davon überzeugen, daß die Lage der Handwerker und Fabrikanten, die holzgewerbliche Kriegslieferungen ausführten, bei der längeren Dauer des Krieges kräftiger und unabhängiger als zuvor wurde. Konnte man vor dem Kriege über die Kreditwürdigkeit und Zahlweise im deutschen Tischlergewerbe tabelnde Urteile hören, so brach sich jetzt die Erkenntnis Bahn, daß die Liquidität im Holzgewerbe sich während des Krieges wesentlich erhöht hat. Im Verhältnis zu andern Geschäftszweigen brauchte im deutschen Holzgewerbe nur verhältnismäßig selten die Geschäftsaufsicht eingeführt und in nur wenigen Fällen der Konkurs eröffnet werden. Die Preise, die von der Heeresverwaltung für Kriegslieferungen gezahlt wurden, waren gut auskömmlich. Dem schnellen Umsatz folgte die pünktliche Zahlung. Kurzum: das deutsche Holzgewerbe konnte zur Kriegszeit sich innerlich so kräftigen, daß die Wirkungen der letzten ungünstigen Jahre als überwunden gelten. Damit ist nicht nur der deutschen Holzindustrie selbst, sondern auch der Forst- und Landwirtschaft in hohem Maße gebient.

Bericht über die dritte Sitzung des Zentralausschusses der Kriegsarbeitersgemeinschaft für das Baugewerbe, zu Berlin, am 18. März 1915, nachmittags 4 Uhr, in der Geschäftsstelle des Reichsbundes baugewerblicher Arbeitgeberverbände.

(Unser Zentralverband ist bekanntlich vom Zentralausschuß der Kriegsarbeitersgemeinschaft ausgeschlossen, wir können deshalb über seine Tätigkeit nur durch Abdruck seiner Mitteilungen berichten.)

Anwesend waren bei der vorstehend angedeuteten Tagung vom Baugewerbe die Herren Popp, Behrens, Dr. Froehner, Arbeitgeber, die Herren Silber Schmidt, Wiebeberg, Arbeitnehmer; vom Malergewerbe Herr Kruse, Arbeitgeber, Herr Bergmann, Arbeitnehmer; vom Holz- und Tischlergewerbe Herr Bergmüller (i. B. von Rank), Arbeitgeber, Herr Neumann, Arbeitnehmer; vom Tiefbaugewerbe die Herren Dietrich, Kiedel, Arbeitgeber; vom Metallarbeiterverband Herr Siering, Arbeitnehmer. Vorsitzender: Herr Popp.

Bei Eröffnung der Sitzung teilt Herr Baumeister Popp mit, daß vom Arbeitgeberverband für das Holzgewerbe ein Schreiben eingelaufen sei, wonach dieser infolge Abwesenheit beziehungsweise Erkrankung seiner Vertreter an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen könne.

Herr Dr. Froehner berichtete, sodann über die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft seit der letzten Sitzung des Zentralausschusses. Besonders erwähnte er: Eingabe an das Kriegsministerium, betreffend Beschaffung von Bauholz, Schritte gegen die Preissteigerungen der Zement- und Ziegelwerke, gegen Kündigung der Hypotheken durch die Sparkassen, Feststellung der voraussichtlichen Bautätigkeit im ersten Halbjahr 1915, Anträge, betreffend Errichtung eines Gefangenenlagers in Jenseitz, Eingabe an das Landwirtschaftsministerium um Zulassung von Ankauf von Weutepferden, Aufnahmegeßuch des Deutschen Technikerverbandes und der katholischen Arbeiterverbände, Antrag der Arbeitsgemeinschaft Eisenach.

Herr Popp macht zu einzelnen Punkten nähere Ausführungen.

Der nächste Gegenstand der Besprechung waren die der Kriegsarbeitersgemeinschaft bereits im November v. J. vorgelegten Vorschläge des Herrn Architekten Rank-München. Diese gehen dahin, bereits jetzt vorbereitende Schritte zum Wiederaufbau der in Ostpreußen und in Elsaß-Lothringen zerstörten Gebäude aller Art zu tun und im besondern im

vorwärts Fenster, Türen und kleine Wohnungseinrichtungen anzufertigen. Auf diese Weise könnte das daniederliegende Handwerk, insbesondere das Schreinergerwerbe und verwandte Berufe jetzt lohnende Beschäftigung finden. Es müßten hierfür Reichsmittel zur Verfügung gestellt werden und neben dem anfängigen Gewerbe müsse auch das Handwerk des ganzen Reiches an diesen Arbeiten beteiligt werden.

Herr Neumann erklärte die Zustimmung des Holzarbeiterverbandes zu diesen Vorschlägen. Er verwies dabei auf die in München unter Leitung der Stadtverwaltung in Gemeinschaft mit den großen wirtschaftlichen Organisationen, Banken, Industriellen usw. bereits eingeleiteten Schritte, die aber nicht auf den einzelnen Ort beschränkt werden dürfen, sondern von Reichs wegen organisiert und finanziell gefördert werden müßten. In diesem Sinne müßten wir von hier aus an die Sache herangehen. Es würde sich empfehlen, daß wir der Reichsregierung in einer entsprechenden Eingabe unsere diesbezüglichen Anträge unterbreiteten, welche alsdann von unsern Bezirksausschüssen den Landesregierungen zugestellt werden könnten. Dadurch würde die Möglichkeit geschaffen, die bestehende Organisation für den Wiederaufbau der zerstörten Landes- teile wirkungsvoll zu unterstützen und dem Holz- und Tischlergewerbe schon jetzt im größeren Umfange Beschäftigung zuzuwenden.

Herr Bergmüller bespricht eingehend die in München organisierte Ostpreußenhilfe. Das bairische Gewerbe müsse auch an dem Wiederaufbau Ostpreußens teilnehmen. In erster Linie würden naturgemäß die Arbeiten vom ostpreußischen Gewerbe selbst ausgeführt werden. Es möge die Regierung aber gebeten werden, dafür Sorge zu tragen, daß auch die Innungen, Handwerkskammern und Arbeitgeberverbände, soweit sie sich in Zweckverbände umwandeln, mit Aufträgen bedacht werden.

Herr Behrens führte zu dieser Frage aus, daß mit Rücksicht auf die Beschäftigungslosigkeit im Tischlergewerbe und auf den sehr großen Umfang der Schäden es richtig sei, gewisse Teile der Wiederherstellungsarbeiten schon jetzt zur Ausführung zu bringen. Von einer endgültigen Beschlußfassung möge man in diesem vorläufigen Stadium absehen, da die Sitzung nur sehr kurz einberufen sei. Er schlage vor, dem Arbeiterschutzverbande Kenntnis von der Ansicht des Ausschusses zu geben und seine offizielle Rückäußerung abzuwarten. Er warnt vor zu optimistischer Auffassung über die staatliche Unterstützung, da kaum anzunehmen sei, daß die Regierung gegenwärtig große Mittel hergeben werde.

Herr Neumann schlägt vor, durch den Zentralausschuß an alle Landesregierungen heranzutreten, Beschlässe aber erst nach Eingang einer Aeuerung des Arbeiterschutzverbandes für das deutsche Holzgewerbe zu fassen.

Herr Dr. Froehner empfiehlt, einen Vertreter des Arbeiterschutzverbandes und Herrn Neumann zur Besprechung mit der Geschäftsführung der Kriegsarbeitersgemeinschaft einzuladen, wenn auf anderem Wege eine Einigung nicht zu erzielen sein sollte.

Herr Popp stellt fest: Der Ausschuß vertritt die Ansicht, daß zu allen Arbeiten zur Wiederherstellung Ostpreußens, die nicht in Ostpreußen selbst gemacht werden können, die in den Bezirksausschüssen vertretenen Verbände herangezogen werden sollen.

Es folgt eine Aussprache über den gegenwärtigen Stand der Arbeitslosigkeit. Dabei wurde festgestellt, daß die Arbeitslosigkeit in diesem Winter wesentlich hinter der der Vorjahre zurücksteht.

Herr Dr. Froehner macht Mitteilungen aus den eingegangenen Meldungen beziehungsweise der Arbeiterpresse.

Herr Wiebeberg berichtet noch besonders über die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe; im Osten fehle es speziell an Zimmerern.

Herr Neumann teilt mit, daß die arbeitslosen Holz- arbeiter zumeist in andern, vornehmlich für den Krieg arbeitenden Industrien Unterkunft gefunden hätten. In vielen Fällen, wo Arbeiter nach andern Orten gesucht wurden, wurde das Reisegeld vom Holzarbeiterverband gezahlt.

Herr Bergmann erklärt, daß im Malergewerbe weit weniger Arbeitslose als sonst vorhanden seien.

Herr Siering berichtet, daß in der Metallindustrie von Arbeitslosigkeit nicht die Rede sein könne, da im Gegenteil Hochkonjunktur herrsche.

Herr Behrens sprach über die Schwierigkeiten im Baugewerbe. Es bestehe zurzeit vielfach direkter Arbeitermangel. Eine Erklärung des Stodens der Bautätigkeit läge auch in den Transportschwierigkeiten; Lastautomobile seien nicht vorhanden, die kräftigsten Zugpferde seien eingezogen und die zurückgebliebenen seien infolge der ungenügenden Ernährung nicht zu schweren Arbeiten geeignet.

Herr Kruse weist auf die ungünstige Lage des Malergewerbes hin. Auch nach dem Kriege würde eine Besserung nicht so schnell eintreten.

Herr Dr. Froehner verliest dann ein von dem Gewerkschaftsvorstand für das Baugewerbe des Verbandes der katholischen Arbeitervereine an ihn gerichtetes Schreiben, in dem um Zustimmung des Zentralausschusses gebeten wird, den Zweigvereinen des Verbandes, welche Tarifverträge abgeschlossen haben, den Beitritt zu den Bezirksausschüssen zu gestatten. Der Zentralausschuß beschließt, es den betreffenden Bezirksausschüssen zu überlassen, ob sie die Zweigvereine aufnehmen wollen. Die Kriegsarbeitersgemeinschaft habe keine Bedenken dagegen.

Herr Bergmüller führte über die Münchener Sparkasse Beschwerden und hat den Zentralausschuß, beim Sparkassenverbande diesbezüglich vorstellig zu werden.

Der Zentralausschuß war der Ansicht, daß wegen eines Eingalfalles die Zentrale nicht in Aktion treten könne und empfahl Herrn Bergmüller, der südbayerische Bezirksaus- schuß möge sich selbst an den Sparkassenverband wenden.

Herr Behrens teilt mit, daß auf einer Konferenz des Bauarbeiterverbandes in Hamburg Herr Silber Schmidt sich die Ermächtigung habe erteilen lassen, bei den maßgebenden Stellen darauf hinzuwirken, daß für die außerhalb ihres Heimatsortes beschäftigten Arbeiter eine bestimmte Auslösung vom Arbeitgeber neben dem Tariflohn zu zahlen sei, ferner beim Kriegsministerium dahin vorstellig zu werden, daß für die bei Bauten beschäftigten

Soldaten ebenfalls der Tariflohn und die Auslösung gezahlt werden. Herr Behrens betonte demgegenüber, daß es unbedingt notwendig sei, die Tarifverträge genau innezuhalten. Wenn die Arbeiter im Baugewerbe diese Vereinbarung nicht befolgten, hätten die Arbeitgeber auch keine Verpflchtung, am 1. April die Lohnerhöhung und Arbeitszeitverkürzung einzutreten zu lassen. In diesem Zusammenhange verwies er auf die schweren Lasten, die das Baugewerbe zu tragen habe. Die zurückgebliebenen Arbeiter ständen in ihren Leistungsfähigkeiten weit hinter den eingezogenen zurück, die Fuhrwerkslöhne seien wesentlich, zum Teil um 50 pSt., höher. Auch bei den Materialien sei eine Teuerung eingetreten. Herr Behrens sprach weiterhin über die tariflichen Schwierigkeiten in Bitterfeld und Brandenburg.

Herr Silber Schmidt stellt sich gegenüber dem Protest des Herrn Behrens, betreffend den erwähnten Beschluß seines Verbandes, auf den Standpunkt, daß der Zentralausschuß nicht der geeignete Ort für eine derartige Beschwerde sei. Der mehr verlangte Lohn sei übrigens nicht als eine über den Tarifvertrag hinausgehende Lohnerhöhung, sondern nur als eine Entschädigung für die doppelten Haushalts- und erhöhten Unkosten der Auswärtsarbeitenden anzusehen.

Herr Behrens lehnt eine solche Erklärung ab. Es handelt sich um eine Frage der planmäßigen Vermittlung von Arbeitskräften, die im Programm der Arbeitsgemeinschaft vorgesehen sei und deshalb im Zentralausschuß behandelt werden könne. Er behauere das vom Bauarbeiterverband beabsichtigte einseitige Herantreten an das Kriegsministerium, das dazu führen müsse, daß auch der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe dem Kriegsministerium seine Sondernünsche unterbreite. Jede Nichtachtung der Tariflöhne auf Arbeiterseite fordere ein gleiches Verhalten der Arbeitgeber heraus.

Herr Popp schließt sich diesen Ausführungen an.

Herr Silber Schmidt: Durch die Aufnahme der planmäßigen Arbeitsvermittlung in das Programm der Arbeitsgemeinschaft ist keineswegs den einzelnen Organisationen und deren Organen die Vermittlung von Arbeitern verboten worden. So hat bisher der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe seinen Unterorganisationen wie auch den einzelnen Arbeitgebern Arbeiter vermittelt, ebenso der Deutsche Bauarbeiterverband und die andern Arbeiterzentralverbände, ohne daß darin ein Verstoß gegen das Programm der Arbeitsgemeinschaft erblickt worden ist. Die Arbeitsgemeinschaft ist bisher nur in Tätigkeit getreten, wenn die genannten Organisationen die angeforderten Arbeiter nicht vermitteln konnten, oder wenn von anderer Seite, zum Beispiel von der Reichszentrale der Arbeitsnachweise, Anforderungen gestellt wurden, oder zum Zwecke der planmäßigen Verteilung der Arbeitskräfte. Diese Methode hat sich aus der Praxis ergeben, und es liegt kein Grund vor, jetzt davon abzugehen. In diesem Rahmen bewegt sich auch die Maßnahme des Deutschen Bauarbeiterverbandes.

Wenn ausgesprochen wird, der Deutsche Bauarbeiterverband achte und respektiere nicht mehr den Tariflohn, so ist dies ein Irrtum. Die angeforderten Bestrebungen, für die aus weiter Ferne herangezogenen Arbeiter eine tägliche Auslösung zu vereinbaren, berührt in keiner Weise den örtlichen Tarifvertrag, sondern ist im Gegenteil eine Maßnahme zur Durchführung des Vertrages. Diese Auslösung ist nur eine Entschädigung für den Aufwand, den der Arbeiter für doppelte Beherbergung und Beköstigung hat. Ebenso ist es eine Maßnahme zur Durchführung des Vertrages, wenn der Deutsche Bauarbeiterverband dahin wirkt, daß den vom Heeresdienst zurückgestellten und auf dem Bau beschäftigten Soldaten der Tariflohn und die eventuelle Auslösung gezahlt werden muß. In diesem Falle muß es dabei verbleiben, daß für diese Beschwerde allein die Tarifinstanzen zuständig sind.

Im übrigen sind auch vom Reichsbund baugewerblicher Arbeitgeberverbände einzelne Eingaben an die Behörden eingereicht worden, wovon ich erst nachträglich Kenntnis erhielt, wogegen ich aber keinen Einspruch erhoben habe.

Herr Dr. Froehner: Durch diese Eingaben — es handelt sich um die Bitte an die Hypothekenbanken und Baugewerks-Berufsgenossenschaften, Gelder für Baugewerke herzugeben — ist auch dem Interesse der Arbeitnehmer gebient. Der Bauarbeiterverband will dagegen Vorteile für seine Mitglieder erreichen, die nachteilig für die Arbeitgeber sind. Das widerspricht dem Geist der Kriegsarbeitersgemeinschaft.

Schluß 8 Uhr abends.

Aus den Unternehmerorganisationen.

Der Bezirks-Arbeitgeber-Verband für das Baugewerbe und verwandte Berufe für die Provinz Sachsen und Anhalt hat kürzlich seine Bezirksversammlung abgehalten. Die „Baugewerkszeitung“ bringt in ihrer Nr. 33/34 vom 24. April 1915 einen Bericht, darin wird ausgeführt:

Der Bezirksvorsitzende, Herr Otto Grote, gab einen kurzen Bericht über die zwischen den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen gebildete Kriegsarbeitersgemeinschaft. Diefelbe sei gegründet, um den sogenannten Burgfrieden zu wahren und vor allen Dingen dafür zu sorgen, daß die Durchführung der Tarifverträge gewährleistet, das heißt insbesondere aber die in denselben vorgesehenen Lohnerhöhungen pünktlich gezahlt würden. Unferseits sind die Verträge gewissenhaft innegehalten worden, während wir dieses von der Arbeitnehmerseite nicht immer behaupten können. In verschiedenen Orten unseres Bezirks sind unter den Namen Auslösung und Kriegszulage bei dringenden Kriegsbauten Erhöhungen gegen die bestehenden Tariflöhne erreicht, ja man kann sagen erpreßt worden. Bei der Beschaffung von Arbeitskräften für diese sogenannten Kriegsbauten konnten wir feststellen, daß in unserm Bezirk eine Arbeitslosigkeit im Baugewerbe nicht vorhanden ist.

Diese ebenso unbegründeten wie dunklen Ausführungen machen den Eindruck, als seien sie irgendwo zu einem durchsichtigen Zweck bestellt.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Kriegsmaßnahmen für die Veranzierung von Bauarbeitern nach Ostpreußen. Unter dieser Schirmherrschaft verbreitet das Sozialdemokratische Pressebureau die nachstehenden Nachrichten:

„Für den Wiederaufbau der durch den Krieg verwüsteten Wohnstätten in Ostpreußen werden voraussichtlich Bauarbeiter in erheblicher Zahl benötigt, die in der Provinz selbst nicht vorhanden sind. Auf eine Anregung des Oberpräsidenten für Ostpreußen hat am 8. April in Königsberg i. Pr. eine Konferenz getagt, die sich mit der Frage beschäftigt hat, wie es möglich ist, den Zuzug von Bauarbeitern nach Ostpreußen zu fördern. In der Konferenz haben teilgenommen Vertreter des Bezirksarbeiterverbandes für Ostpreußen, des Deutschen Bauarbeiterverbandes, des Zentralverbandes für Zimmerer und des christlichen Bauarbeiterverbandes. Nachdem allseitig die Schwierigkeiten anerkannt wurden, die einem Zuzug von Bauarbeitern nach Ostpreußen gerade unter den dort gegenwärtigen Umständen entgegenstehen und die eine glatte Durchführung der vielen und sehr dringenden Arbeiten verhindern müßten, ist man zur Vereinbarung von besonderen Maßnahmen gekommen, die im wesentlichen folgendes enthalten:

Zur Beschaffung der erforderlichen Arbeitskräfte wird eine zentrale Arbeitsvermittlungsstelle in Königsberg geschaffen. Zur Leitung und Überwachung der Arbeitsvermittlung wird eine Kommission eingesetzt, bestehend aus vier Mitgliedern des Arbeitgeberbundes und der Arbeiterzentralverbände und einem unparteiischen Vorsitzenden. Den Vorsitzenden bestimmt der Oberpräsident für Ostpreußen, die Mitglieder der beteiligten Organisationen werden von diesem gewählt mit der Maßgabe, daß der christliche Bauarbeiterverband und der Zentralverband der Zimmerer je einen und der Deutsche Bauarbeiterverband zwei Vertreter stellen.

Eine andere, die in Ostpreußen bisher besonders drückenden Lohnverhältnisse kennzeichnende Vereinbarung ist die Festsetzung des 55 s- respektive 45 s-Stundenlohnes für Maurer und Zimmerer beziehungsweise Hilfsarbeiter als Mindestlohn für die ganze Provinz. Diese Maßnahme ist bereits am 17. April in Kraft getreten. Wo höhere Löhne bestehen, gelten natürlich auch in Zukunft die tariflichen Sätze. Die regelmäßige Arbeitszeit ist täglich zehn Stunden. Sind Überstunden oder Sonntagsarbeit notwendig, so sind dafür die tariflichen Zuschläge zu zahlen. Den durch die Königsberger Zentralstelle vermittelten Arbeitern wird zur Hinreise freie Fahrt und ein Zehrgeld von M 3 für den Reisetag gewährt; dasselbe gilt für die Rückreise, wenn der Arbeiter nach Vollendung der vermittelten Arbeit in die Heimat zurückkehren will, oder wenn er ohne seine Schuld vorzeitig entlassen wird. Außerdem erhalten die von der Zentralstelle von außerhalb Ostpreußens vermittelten Arbeiter zu dem Lohn eine Auslösung von M 1,50 täglich, die auch für Sonn- und Feiertage gezahlt wird.

Auch auf die Lebensbedürfnisse der Arbeiter ist Bedacht genommen, insbesondere ist für ihre Unterkunft gesorgt, damit sie nicht durch das Kantinenwesen ausgebeutet werden können, auch für ärztliche Hilfe usw. ist gesorgt. Die Unternehmer haben dafür zu sorgen, daß an dem Arbeitsorte Lebensmittel in ausreichender Menge, in guter Qualität und zu angemessenen Preisen vorhanden sind. Ferner hat der Unternehmer für Quartier und Kochgelegenheit zu sorgen. Müssen Arbeiter in Baracken untergebracht werden, so hat der Unternehmer den Arbeitern mindestens Bettstelle (Brettische) mit Strohsack, Kopfkissen und zwei Decken zu beschaffen, auch Räume zum Waschen, Aufbewahren von Kleidungsstücken usw. bereitzustellen. Für das vom Unternehmer gestellte Quartier können dem Arbeiter höchstens 40 s pro Nacht von der Auslösung abgezogen werden. Zur Reinigung der Baracken und zur Bereitung der Speisen hat der Unternehmer die benötigten Personen unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Der Unternehmer hat weiter streng darauf zu achten, daß alle Arbeiter einer Krankenkasse angehören, auch ist er verpflichtet, für ärztliche Hilfe nach bester Möglichkeit zu sorgen.

Unter diesen Maßnahmen befinden sich einige, die von den Arbeitern wiederholt als Forderungen aufgestellt worden sind. So die Vermittlung der Arbeit auf paritätischer Grundlage und die Anerkennung des Prinzips, daß für mitwirkend gleichgeartete Landesteile auch gleiche Löhne bestehen müssen. Bisher haben die Unternehmer diese Forderungen immer mit dem größten Nachdruck zurückgewiesen. Wenn jetzt durch die Kriegsnot hier eine Änderung eintreten soll, wenigstens für die Dauer des Krieges und auch nur für einen kleinen Teil des Landes, so steht doch zu hoffen, daß damit die bisher so oft an den Tag getretene soziale Rücksichtslosigkeit einer unserer größten Unternehmergruppen in Deutschland in Zukunft doch etwas zurückgedrängt werden wird. Die Maßnahmen insgesamt stellen das mindeste dar, was getan werden muß, um die bei allen Arbeitern bestehende Voreingenommenheit gegen den Aufenthalt in Ostpreußen zu mildern, und nur ihre strikte Durchführung und das Bestreben der Unternehmer, den aufstrebenden berechtigten Wünschen der Arbeiter bereitwillig entgegenzukommen, kann ein Gelingen des großen Werkes sichern.

Ähnliche Nachrichten brachte in voriger Woche auch die Parteipresse und das „Correspondenzblatt der Generalkommission“. Hier waren die Nachrichten mit A. T. unterzeichnet. Aus welcher Quelle die Nachrichten fließen, wissen wir nicht. Verhandlungen in der Richtung, wie vorstehende Nachrichten andeuten, haben zwar stattgefunden, aber wir wissen nichts davon, daß sie schon in allen Teilen zum endgültigen Abschluß gekommen wären.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Wegen versuchter Erpressung verurteilte bekanntlich das Landgericht Traunstein in Bayern im April 1914 drei Arbeiter, darunter einen Zimmerer, zu je zehn Tagen Gefängnis. Die dagegen eingelegte Revision wurde vom Reichsgericht abgewiesen, weil es trotz Kritik des vorinstanzlichen Urteils sich an dieses gebunden glaubte.

(Siehe „Zimmerer“ Nr. 3 vom 16. Januar 1915.) Jetzt druckt „Das Einigungsamt“ Nr. 4 vom 15. April 1915 den Wortlaut der fraglichen Erkenntnisse ab. Es hebt diese Stelle des Reichsgerichtsurteils hervor:

„Die Feststellung als solche, daß die Angeklagten nicht etwa nur aus politischen oder in ihrem Gewerbe begründeten Rücksichten und Beweggründen den Beitritt ihres Mitarbeiters zu der gewerblichen Organisation erzwingen wollten, sondern daß gerade und in erster Linie die Beseitigung der Vermögenslage dieser Organisation das Ziel ihrer Nötigungshandlung bildete, erscheint einigermaßen auffällig.“

Dazu bemerkt „Das Einigungsamt“:

„Das Reichsgericht macht der Unterinstanz einen leisen Vorwurf, daß sie über die Denkmäler der Arbeiter in Unkenntnis ist. Der Ausspruch des Reichsgerichts ist von einem Arbeitgeberorgan übel empfunden worden. Mit Unrecht. Es sollte eigentlich bekannt sein, daß organisierte Arbeiter ganz allgemein es für richtig halten, daß Mitarbeiter, welche bisher einem Verein nicht angehören, sich organisieren und damit an den gemeinsamen Kämpfen und Sorgen teilnehmen. Falls Arbeiter dies ablehnen, glauben ihre organisierten Kollegen, durch ihre Weigerung, mit ihnen zusammen zu arbeiten, moralisch zu handeln. Den Maßstab für den Begriff der „guten Sitten“ hat der Richter aus dem herrschenden Volksbewußtsein zu nehmen, „dem Anstandsgefühl aller billig und gerecht Denkenden“. Hierbei ist es nicht ausgeschlossen, daß auf die Sittenschausau eines bestimmten Volkstreffes, wenn sich in ihr die herrschende Sitte ausprägt, Rücksicht genommen wird. . . . (Entscheidung des Reichsgerichts, Bd. 48, S. 124 und 125.) Bei der Werbung um Mitglieder für ihren Berufsverein kommt es den Arbeitern nur in zweiter Linie auch auf die Beiträge an. Man vergleiche noch Bödenfeld, Koalitionsrecht und Strafrecht im Archiv für soziale Gesetzgebung, und Statistik, von Braun, Bd. XIV, S. 530. Uebriens streben andere Stände ähnlich wie die Arbeiter. Wir erinnern an die Metzgereibewegung neuester Zeit. (Siehe dazu „Das Einigungsamt“ 1913, Sp. 150/151, und dort Sachregister unter „Arzt, Arztwahl“.) Man denke ferner an den Geraer Metzgereistreit. („Medizinische Reform“ vom 31. Januar 1903, S. 40, und vom 23. Januar 1904, S. 33, und „Neue Zeit“ vom 16. Januar 1904.)

Es kommen natürlich Auswüchse vor, auch wird bei der Agitation manchmal die Grenze des Erlaubten überschritten. Die Angeklagten haben nach dem Tatbestand der Entscheidung der Strafkammer jedenfalls gegen § 13 des Tarifvertrages (§ 8 des Haupttarifvertrages für das deutsche Baugewerbe) gefehlt.

Es heißt dort unter II: Jegliche Agitation ist auf der Bau- oder Arbeitsstelle während der Arbeitszeit verboten. Pausen gelten nicht als Arbeitszeit. Anders oder nicht organisierte Arbeiter dürfen in den Pausen, vor und nach der Arbeitszeit auf der Bau- oder Arbeitsstelle nicht belästigt werden.

Es hat keinen Zweck, gegen diese Auffassung des Tarifvertrages für das Baugewerbe zu streiten, obwohl bei den Tarifvertragsverhandlungen gerade diese Auffassung von Arbeiterseite scharf bekämpft worden ist. Man kann hingegen damit einverstanden sein, daß die „Schönheiten“ unseres Tarifvertrages von unparteiischer Seite so unbarbarisch aufgedeckt werden. Der Sinn der vorstehenden Auseinandersetzungen ist ja, daß unser Tarifvertrag verbietet, was sonst allgemein und ganz besonders in Arbeitgeberverbänden zu den lapidarsten Selbstverständlichkeiten gehört.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Verletzung beim Spielen mit einer Sprengkapsel als Betriebsunfall vom Reichsversicherungsamt anerkannt. Der 14jährige Maurerlehrling W. aus Timmenrode (Harz) hat in dem Steinbruch der Firma Nagel & Dießing in Blankenburg infolge Explosion einer Sprengkapsel den Zeigefinger und das erste Glied des Daumens der linken Hand verloren. Die Sprengkapsel hatte der Lehrling im Steinbruch gefunden, als er auf dem Wege vom Mittagessen nach seiner eigentlichen Arbeitsstelle im Steinbruch ging. Er hantierte mit einem Schraubenschlüssel an der Sprengkapsel herum, weil er annahm, die Kapsel sei abgeköpft. Die Zündkapsel war jedoch noch gefüllt und explodierte. Die Steinbruchs-Berufsgenossenschaft lehnte Unfallrente ab, weil der Lehrling durch „Spielerei“ zu der Verletzung gekommen sei. Das angerufene Oberversicherungsamt Braunschweig lehnte ebenfalls den Antrag auf Rente ab: hätte Kläger den Unfall infolge einer unbeaufsichtigten Beschäftigung an einer gefährlichen Betriebsrichtung erlitten, so würde Betriebsunfall vorliegen. Weiter wurde vom Oberversicherungsamt angeführt, daß sich der Kläger die Sprengkapsel widerrechtlich und gegen ausdrückliches Verbot angeeignet habe. Gegen das Urteil wurde Rekurs beim Reichsversicherungsamt in Berlin angemeldet und besonders darauf hingewiesen, daß der frühere Schichtmeister sehr oft Sprengkapseln, von denen er annahm, daß sie versagen könnten, einfach im Steinbruch wegwurf. Da aber gerade solche Sprengkapseln, Patronenhülsen usw. die Kinder zum Spielen anreizen, mußte die Firma ganz anders für Beaufsichtigung der Sprengkapseln sorgen, da es sich bei diesen Kapseln um „gefährliche Betriebsrichtungen“ handelt. Das Reichsversicherungsamt sprach dem Lehrling Rente mit folgender Begründung zu: „Der Unfall hat sich auf der Betriebsstätte, auf dem Wege vom Mittagessen nach der eigentlichen Arbeitsstelle, zugetragen; er ist auch durch ein Betriebsmittel, welches die Sprengkapsel unbedenklich darstellt, hervorgerufen worden. Sodann hat das Reichsversicherungsamt aber auch kein Bedenken getragen, anzunehmen, daß nur eine Unvorsichtigkeit des früheren Schichtmeisters Kommeisberg dem Kläger die Möglichkeit gegeben hat, in den Besitz der Sprengkapsel zu kommen. Der Zeuge Severin hat bestimmt bekundet, daß Kommeisberg des öfteren Sprengkapseln, von denen er ihres verrotteten Aussehens wegen annahm, daß sie versagen könnten, vor der Benutzung weggeworfen hat; es liegt danach die Annahme nahe, daß der Kläger eine solche weggeworfene Sprengkapsel gefunden und bei sich behalten hat. Das Verfahren des Kommeisberg ist zweifellos ein in hohem Grade unvorsichtiges gewesen, zumal in dem Steinbruche auch noch recht junge Arbeiter, wie der damals erst 14jährige

Kläger, beschäftigt waren, die zum Spielen mit gefundenen Sprengkapseln besonders hinneigten. Allerdings wurden sie, so auch der Kläger, zu den Sprengarbeiten nicht herangezogen und hatten betriebsgemäß mit den Sprengkapseln nichts zu tun, bedurften also insoweit nicht einer besonderen Beaufsichtigung. Wenn ihnen aber, wie dem Kläger, durch das unvorsichtige Wegwerfen der Kapseln seitens eines Angestellten des Betriebes Gelegenheit gegeben wurde, in den Besitz solcher Sprengkapseln zu kommen, so muß dies der ungenügenden Beaufsichtigung eines jungen Arbeiters bei gefährlichen Betriebsrichtungen gleichgestellt werden. Dann aber ist nach der ständigen Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts ein hinreichender ursächlicher Zusammenhang zwischen dem Unfall und dem Betriebe gegeben und der Unfall als Betriebsunfall anzuerkennen. (Ia. 3622/14 St.)



Die Zimmerleute des Kriegsschauplazes.

(Nachdruck verboten.)

Auf dem Schauplatz des gewaltigen Weltkrieges, der gegenwärtig die Völker Europas zu einem Vernichtungskampfe auf Leben und Tod gegeneinander geführt hat, sind auch zahlreiche technische Arbeiten auszuführen, wie es in gleichem Umfange wohl noch niemals in einem Kriege der Fall war. Unter diesen technischen Arbeiten, wie sie durch Aufenthalt und Bewegungen der Truppen auf dem weiten Kampffelde notwendig werden, sind auch besonders Arbeiten bautechnischer Natur von Wichtigkeit, und unter diesen stehen wiederum zahlreiche und verschiedenartige Zimmerarbeiten im Vordergrund, die für unsere Leser von besonderem Interesse sein dürften und mit denen wir uns daher einmal etwas eingehender beschäftigen wollen. Bemerken wollen wir zuvor noch, daß die technischen und bautechnischen Arbeiten, die auf dem Kriegsschauplatz notwendig werden, vorzugsweise in den Händen der eigentlichen technischen Truppe, der Pioniere, liegen, die wir, soweit sie auch die hier notwendig werdenden Zimmerarbeiten ausführen, daher auch als die Zimmerleute des Kriegsschauplazes bezeichnen können.

Zu den Zimmerarbeiten, die den technischen Truppen des Kriegsheeres zufallen, gehört zunächst der Bau geeigneter Unterkunftseinrichtungen, die für längeren oder kürzeren Aufenthalt der Truppen bestimmt sind. In der Militärsprache wird dieses Arbeitsgebiet als Lagerbau bezeichnet. Für einen kürzeren Aufenthalt auf dem Felde reichen die Zeltaufrühtungen aus, die die Truppen mit sich führen und aus denen sie schnell und leicht Zelte verschiedener Bauart herrichten können. Wo jedoch ein längerer Verweilen der Truppen auf einem Gebiete in Aussicht genommen ist, müssen für die Unterkunft der Mannschaften feste Lagerbauten, geschlossene Unterstandsräume in Form fester Lagerhütten aufgeführt werden, was nicht von den Truppen selbst geschehen kann, sondern Aufgabe der Pioniere ist. Die Herstellung und Einrichtung dieser Lagerhütten ist reine Zimmermannsarbeit.

Die Lagerbauten, die den Truppen im Felde als Unterkunft und Wohnung dienen, bestehen immer aus festen und geschlossenen Holzhütten, die verhältnismäßig viel Baustoff und Arbeitszeit erfordern und deren Errichtung nach ganz bestimmten Vorschriften, die das Ergebnis langer Erfahrungen auf diesem Gebiete sind, erfolgt. Die Größe beziehungsweise die Abmessungen der Lagerhütten richten sich nach der Zahl der Leute, die in ihnen untergebracht werden soll. Für jeden Mann wird eine Lagerlänge von mindestens 2 m und eine Lagerbreite von 0,6 m, für Gänge 1 m Breite und 2 bis 2,5 m tiefe Höhe angenommen. Die Länge der Lagerhütten nimmt man, um Giebelwände unnötig zu machen, gewöhnlich nicht unter 6 m, jedoch auch nicht länger als 10 m, wie es die Rücksicht auf Licht und Luft erfordert. Die Dachform wird am zweckmäßigsten rechteckig gehalten. Winterhütten werden zum besseren Schutz gegen die Kälte in die Erde versenkt, jedoch nicht tiefer als 0,75 m; nur wenn die Erdwände bekleidet, eine Dichtung hochverlegt und außerdem täglich geheizt und gelüftet werden kann, kann die Hütte noch tiefer versenkt werden. Ofen und Rauchabzug werden mit eingebaut. Das Bretterdach erhält, wenn möglich, einen Belag aus Dachpappe, die das Eindringen von Nässe verhüten soll. Zumeist wird die Dachfläche noch mit der bei der Ausgrabung gewonnenen Erde bedeckt, und die so hergestellte Erddede bietet bei genügender Stärke einen guten Schutz gegen Geschosse und selbst gegen Sprengstücke. Einrichtungen zum Anhängen der Gewehre, zum Ablegen der Tornister usw. sind ebenfalls in den Vorschriften für die Errichtung solcher Hütten mit vorgesehen, und im übrigen bleibt es den Mannschaften, die in diesen Hütten Aufenthalt nehmen sollen, überlassen, sich diese durch Schaffung von weiteren Einrichtungen und durch Beschaffung und Verwendung aller möglichen Einrichtungsgegenstände, Möbelstücke usw., soweit sie solcher habhaft werden können, so wohllich und gemächlich auszugestalten, als es ihnen nur möglich ist. Manche Mannschaften entfallen in der Ausstattung ihrer Lagerhütten, in der Herbeischaffung und Verwendung aller möglichen Gegenstände, die den Aufenthalt hier möglichst wohllich machen sollen, eine wahre Genialität. Auch für die Pferde muß der Bautechniker des Kriegsschauplazes sorgen; Windschirme und regelrecht ausgeführte Pferdestände mit Krippe, Raufe, Zauchabfluß usw. müssen hergestellt werden, und so mancher Pferdestand, der draußen im Felde erbaut wird, hält, was Zweckmäßigkeit der Anlage betrifft, den Vergleich mit der Koffenunterkunft in der Stadt vollkommen aus. Auch Anlagen für die Wasserversorgung von Mensch und Tier gehören in den Bereich der kriegsmäßigen Bautechnik; sie bestehen in Brunnen oder einfachen Schöpf- und Tränkstellen, die durch geeignete Einrichtungen gegen Verunreinigung geschützt werden. Auch Aborte müssen errichtet werden und werden durch Aufschütten von Gräben hergestellt, vor die aus Stangen und Pfählen eine zwar sehr primitive, aber durchaus ausreichende Sitzvorrichtung angebracht wird.

Die eigentliche Schwierigkeit bei allen diesen Bauarbeiten besteht nicht in der Ausführung, in welcher die Pioniere eine sehr erhebliche Geschicklichkeit und Gewandt-

heit entfalten, zumal sich unter ihnen ja viele gelehrte Bautechniker, Zimmerleute usw. befinden, sondern in der Beschaffung des Materials, was besonders dann der Fall ist, wenn in der Umgegend keine Wälder vorhanden sind, aus denen die geeigneten Hölzer entnommen und zugerichtet werden könnten. Wo größere Lager und für längere Zeit gebaut werden, muß daher das Material durch Transporte, oftmals aus sehr entfernten Gegenden, herangeholt werden, was immer mit sehr vielen Schwierigkeiten und Zeitverlusten verbunden ist. Nach Möglichkeit werden dabei die Bauhölzer schon am Herkunftsorte in vorbereiteten Zustand gebracht, was in Sägemühlen, Holzbearbeitungswerkstätten usw. geschieht, so daß die vorbereiteten Teile am Lagerort nur zusammengefügt werden brauchen. Selbstverständlich aber verstehen sich die Pioniere auch darauf, das rohe Holz für den Lagerbau herzurichten. Mit Hand- und Maschinenjäge arbeiten sie, und auf dem Kampffeld entstehen so Sägemühlen und ausgehöhlte Holzplätze, wo die in den nahegelegenen Wäldern gefällten Stämme oder auf dem Transportwege herangeschafften Hölzer zu Brettern und Bohlen zerschnitten werden.

Ein sehr eigenartiges Erzeugnis der Bautätigkeit der Pioniere sind die Beobachtungswarten, die dem Beobachtungs- und Signaldienst dienen. Solche Warten werden in Form hölzerner Bühnen in die Kronen hoher Bäume oder mit Hilfe von Rüststangen hineingebaut und gewähren eine gute Uebersicht über weitere Entfernungen. Auch der Signaldienst mit Winterflagge und Heliographen wird hier ausgeübt. Die Warten werden mit bequemen Zugängen, auch mit Kartentischen, festen und genügend breiten Böden für die Aufstellung des Scherenfernrohres und ebenso auch mit Schutzvorrichtungen gegen Schrapnellfeuer sowie auch gegen die Unbilden der Witterung versehen.

Der weitaus wichtigste Teil der Bau- und Zimmermannstätigkeit der Pioniere aber besteht in dem Bau von Kriegsbauwerken. Diese stellen zugleich auch die größten Anforderungen an die technische Leistungsfähigkeit der Pioniere und bieten erheblich mehr und größere Schwierigkeiten als die bisher beschriebenen Zimmer- und sonstigen Arbeiten des Lagerbaues. Die Brücke ist der wichtigste Weg, den die Pioniere für die strategischen Bewegungen des Heeres zu bereiten haben. Der zurückweichende Feind zerstört überall, soweit es ihm nur möglich ist, die über Flüsse und sonstigen Gewässer führenden Brücken, besonders auch die Eisenbahnbrücken, um den Vormarsch des verfolgenden Feindes aufzuhalten. Diese zerstörten Brücken müssen schnell und sicher wieder hergestellt werden, was durch Ersatz der zerstörten Brückenteile durch Holzkonstruktionen geschieht, die ebenfalls reine Zimmermannsarbeit darstellen, wie sie in ganz ähnlicher Weise auch im gewerblichen Leben zu Friedenszeiten für zahlreiche Zwecke ausgeführt wird. Ebenso sind auch zahlreiche neue Flußübergänge, manchmal solche größter Dimensionen, zu schaffen, Holzbrücken, die ebenso wie jene die Arbeit und Technik des Zimmerers, wie sie von den Pionieren und zum Teil auch von den Kampftruppen selbst ausgeübt wird, verlangen.

Lagerhütten-Ordnung.

Als man zwei Soldatenheime in Raon einrichtete, wurde der Kriegsfreiwillige Dr. W. Große aus Dresden von einem Vorgesetzten aufgefordert, einen kurzen, derbvolkstümlichen Spruch zu verfassen, der die Soldaten zu anständigem Verhalten in den Räumen ermahnen sollte. Er löste seine Aufgabe, indem er folgende Verse niederschrieb, die jetzt in sämtlichen Räumen der Heime zu lesen sind:

Kamerad, tritt ein!
 Ein Heim soll's sein
 Und nicht — bedenke! —
 Eine wüste Schenke.
 Nimm ab die Müß',
 Dann geh' und sitz'
 Gemütlich und friedlich
 Und lauf' nicht und lauf' nicht
 Und sing' nicht und spring' nicht!
 Sei sauber und nett!
 Spud' nicht aufs Parquet!
 Benimm dich genau,
 Als ob deine Frau
 Hier schalte und walte! —
 Du kennst deine Alte!

Literarisches.

Heft 4 der „Neuen Zeit“ vom 23. April hat folgenden Inhalt: Kurt Eisner: Treibende Kräfte. — A. Kanitzky: Zwei Schriften zum Umlernen. (Fortsetzung.) — Heinrich Günow: Vom Wirtschaftsmarkt. — Friedrich Kleis: Die Fürsorge für die Hinterbliebenen der gefallenen Kriegsteilnehmer. — Literarische Rundschau: Richard Woldt, Taschenbuch der Luftflotten mit besonderer Berücksichtigung der Kriegsluftflotten.

Im Verlag von F. H. W. Diez Nachf. in Stuttgart ist soeben erschienen: **Wo und Rhein — Savoyen, Nizza und der Rhein.** Zwei Abhandlungen von Friedrich Engels. Herausgegeben und mit einem Vorwort versehen von Eduard Bernstein. Preis gebunden M 1, broschiert 75 s. (32. Bändchen der Kleinen Bibliothek.)

Der Neudruck dieser beiden Abhandlungen von Friedrich Engels, die im Buchhandel gar nicht mehr aufzutreiben sind, ist erfolgt, weil in der letzten Zeit vielfach Fälschungen abgedruckt worden sind, ohne daß der Leser imstande war, sie nachprüfen zu können, geschweige denn Kenntnis zu nehmen von dem ganzen Inhalt der beiden Arbeiten.

In dem erschienenen Briefwechsel zwischen Karl Marx und Friedrich Engels werden die Abhandlungen häufig erwähnt, so zum Beispiel in den Briefen Nr. 482, 485, 486, 492, 505, 540, 544, 545, 547, 549, 552, 558, 564, 565, 588, 612 und 625, die wir nachzulesen bitten. Es war eine Ge-

pflogenheit der beiden Freunde, sich gegenseitig ihre literarischen Arbeiten vor dem Druck vorzulegen und darüber ihre Urteile abzugeben. Im übrigen verweisen wir auf das Vorwort des Herausgebers.

Zur Beachtung bei Mitteilungen für die Kriegs-Sterbetafel!

Unter Aufhebung der Verordnung, betreffend Verzeichnisse von Feldadressen vom 29. März dieses Jahres (Amtsblatt Nr. 63), sind über die Zusammenstellung von Feldadressen, Kriegsauszeichnungen und Gedenktafeln für Gefallene vom stellvertretenden Generalkommando des IX. Armeekorps folgende Anordnungen ergangen:

Gegen die in Vereins- und ähnlichen Zeitschriften sowie von Firmen, Verbänden usw. veröffentlichten Zusammenstellungen von Adressen der im Felde stehenden Mitglieder usw. und ihre Versendung ist nichts einzuwenden, sofern sich daraus nicht die Zugehörigkeit des Truppenteils, der Kommando- oder Feldverwaltungsbehörde zu den höheren Verbänden (Armee, Armeegruppe usw.) ersehen läßt. Auch darf keinesfalls zu erkennen sein, auf welchem Kriegsschauplatz sich der betreffende Truppenteil befindet.

Das gleiche gilt für alle Veröffentlichungen über Seeresangehörige, denen Kriegsauszeichnungen verliehen worden sind.

Bei den in den Zeitschriften enthaltenen Gedenktafeln für Gefallene ist zu beachten, daß nur noch die Angabe des Datums des Verlustes und des Truppenteils zulässig ist.

Die Benennung des höheren Truppenverbandes, ferner die Ortsangabe und die Bezeichnung des Kriegsschauplatzes muß hiernach in den Gedenktafeln für Gefallene unterbleiben.

Versammlungsanzeiger.

Dienstag, den 4. Mai:

Jsehoe: Abends 8 Uhr bei H. Thiesen, Am Markt. — **Langenfalza:** Gleich nach Feierabend im „Oberer Felseneller“. — **Senftenberg:** Abends 7 1/2 Uhr bei Schönert in Jüttendorf. — **Wedel:** Abends 8 Uhr im Lokale von M. Struckmeyer.

Mittwoch, den 5. Mai:

Elbing: Eine Stunde nach Feierabend im Volkshaus, Holzstr. 4. — **Guben:** Eine Stunde nach Feierabend im „Volksgarten“, Crossener Straße. — **Nordensham:** Abends 8 1/2 Uhr bei Kohners. — **Westerland:** Abends 8 Uhr bei Maß Petersen.

Freitag, den 7. Mai:

Kulmbach: Nach Feierabend bei Hans Hof, Friedhofstraße. — **Wittenberge:** Abends 8 Uhr bei Herm. Jahn, Steinstr. 4. — **Zeit:** Bei Neumann, Gartenstr. 45.

Sonntag, den 9. Mai:

Cästrin: Nachm. 3 1/2 Uhr. — **Elvershausen:** Nachm. 3 Uhr bei Aug. Keune, „Zum Jägertrug“.

Anzeigen.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer Verwaltungsstelle Hamburg.

(Sämtliche Bezirke.) [M. 1,20]

Sonntag, den 9. Mai, nachmittags 4 Uhr:

Mitgliederversammlung

bei Prinz, Ecke Behr- und Vorgefstraße.

Tagesordnung: 1. Abrechnung. 2. Geschäftliche Besprechungen. 3. Verschiedenes. Der Vorstand.



Es starben den Heldentod fürs Vaterland unsere Verbandskameraden

aus folgenden Zahlstellen:

Aachen: Hubert Kolberg, 36 Jahre alt, Hilfskassierer und Mitbegründer der Zahlstelle, Wehrmann im Infanterieregiment Nr. 28, gefallen am 22. März. — **Ahrensburg:** Wilh. Andersen, 28 Jahre alt. — **Bad Reichenhall:** Mathias Niederberger, am 12. März seinen Verwundungen in einem Feldlazarett erlegen. — **Berlin:** Alwin Schöne, 36 Jahre alt, ledig, gefallen am 24. Oktober 1914; Bruno Hülzenbecher, 30 Jahre alt, verheiratet, Wehrmann im 45. Infanterieregiment, am 11. Februar gefallen; Hermann Köhle, 28 Jahre alt, ledig, Wehrmann im Reserve-Infanterieregiment Nr. 24, gefallen am 9. März. — **Bonn:** Karl Giese, 36 Jahre alt, seinen Verwundungen in Lazarett erlegen; Paul Nabecke, 33 Jahre alt, Pionier, infolge Verwundung am 1. März in einem Feldlazarett gestorben. — **Bremen:** A. Bosmeck; W. Kracke, am 14. Dezember 1914 gefallen. — **Burg i. Dithm.:** Peter Schröder, 23 Jahre alt, am 25. September 1914 gefallen. — **Celle:** Bernhard Marci, 33 Jahre alt, verheiratet, Wehrmann im Reserve-Infanterieregiment Nr. 73, am 8. April gefallen. — **Chemnitz:** Fritz Korb, Gefreiter im 2. Pionierbataillon Nr. 22, am 14. September 1914 gefallen; Otto Gerlach, bei dem gleichen Bataillon, am 1. Februar gefallen; Arno Kühn, diente im Reserve-Infanterieregiment Nr. 104; Bruno Haase, diente im Reserve-Infanterieregiment Nr. 103, starb am 22. Februar an den Folgen seiner Verwundungen; Engelbert Spengler, Ersatzreservist im Landwehr-Infanterieregiment Nr. 133, am 13. März gefallen. — **Essfeld:** Heinrich Rings, 22 Jahre alt, am 24. Januar schwer verwundet, am 29. Januar gestorben; Joseph Funke, 23 Jahre alt, am 26. August 1914 gefallen. — **Crawinkel:** Fritz Dettler, 24 Jahre alt, am 13. März gefallen. — **Dresden:** Arthur Berger, 22 Jahre alt, aktiver Soldat, am 25. Februar gefallen; Hermann Böhme, 43 Jahre alt, am 18. Februar gefallen; Emil Fehre, 42 Jahre alt, am 22. November 1914 gefallen; Reinhold Willig, 27 Jahre alt, am 5. März gefallen; Max Reich, 37 Jahre alt, am 18. Februar gefallen; Albert Schneider, 35 Jahre alt, am 26. Februar gefallen; Max Schreiber, 36 Jahre alt, am 2. Dezember 1914 gefallen. — **Eisenach:** Wilh. Dork, 20 Jahre alt, Pionier im Ersatz-Pionierbataillon Nr. 11; Gustav Fick, Reservist; Otto Teubner, Unteroffizier im Reserve-Infanterieregiment Nr. 251, am 6. März gefallen. — **Eisenberg:** Eduard Häuseroth, verheiratet, Wehrmann; Bruno Büchner, Unteroffizier, Inhaber des Eisernen Kreuzes. — **Emden:** Martin Schmieding, 38 Jahre alt, Wehrmann im Infanterieregiment Nr. 78, am 26. September 1914 gefallen. — **Essen:** Gustav Eisermann, 28 Jahre alt, ledig, Unteroffizier im 2. Pionierbataillon Nr. 16, Inhaber des Eisernen Kreuzes, am 7. April gefallen. — **Freiburg i. S.:** Hugo Lippmann, 22 Jahre alt, Unteroffizier im 19. Fußartillerieregiment, am 18. November 1914 verwundet, am 1. Dezember gestorben. — **Glauchau:** Paul Sieber, 34 Jahre alt, Kassierer der Zahlstelle, am 25. März gefallen. — **Goslar:** A. Voges, Reservist im Jägerbataillon Nr. 10, gefallen am 6. August 1914; Fr. Gli, 29 Jahre alt, Wehrmann im Infanterieregiment Nr. 74, gefallen am 9. November 1914; Wilhelm Warnecke, Gefreiter im Infanterieregiment Nr. 79, am

22. August 1914 gefallen. — **Guben:** Curt Kirschke, 23 Jahre alt, diente aktiv im Grenadierregiment Nr. 12, am 12. Januar gefallen. — **Hamburg:** Jonni Verboden, 24 Jahre alt, ledig, am 26. Februar gefallen; Wilh. Horn, 29 Jahre alt, verheiratet, im Lazarett gestorben; Paul Galander, 31 Jahre alt, ledig, am 26. Februar gefallen; Wilhelm Meier, 27 Jahre alt, im März gefallen; Hartwig Rieken, 38 Jahre alt, verheiratet, am 13. April gefallen. — **Hattingen:** Wehrmann Wilh. Schmahl; Pionier Otto Wolf; Pionier Adolf Wiese. — **Jever:** Martin Hinrichs, Musikleiter im Oldenburgischen Infanterieregiment Nr. 91, am 12. März infolge eines Kopfschusses gestorben; Ludwig Theeken, 32 Jahre alt, Kassierer der Zahlstelle, Wehrmann bei der Reserve-Pionierkompanie Nr. 48, am 15. März gefallen. — **Langensalza:** Paul Schäbler, Pionier, durch Granatschuß getötet. — **Lauenburg a. d. Elbe:** Otto Brockmüller, 22 Jahre alt, Grenadier im 1. Garderegiment zu Fuß, am 18. März gefallen. — **Lübbena:** Gustav Jüll, 22 Jahre alt, Pionier, am 5. März gefallen. — **Lüneburg:** Karl Arjmann, Wehrmann im Infanterieregiment Nr. 78. — **Mainz:** Karl Bernhard, Ende Februar gefallen; Valentin Weisenbach, Wehrmann im Pionierbataillon Nr. 21. — **Mülhausen i. E.:** Heinrich Neff, Unteroffizier im Pionierbataillon, gefallen am 28. Dezember 1914; Karl Rapp, diente im Pionierbataillon Nr. 14, gefallen am 3. März. — **Neustettin:** Karl Janitz, verheiratet, Bisfeldwebel, Inhaber des Eisernen Kreuzes, am 15. März gefallen. — **Osternburg:** Heinrich Harms, verheiratet. — **Regensburg:** Josef Wagner, 22 Jahre alt, Ende Dezember 1914 gefallen. — **Reinbel:** Hugo Johannisson, 21 Jahre alt, diente aktiv im Feldartillerieregiment Nr. 45, an Typhus gestorben; Adolf Welzien, 36 Jahre alt, Wehrmann im Landwehr-Infanterieregiment Nr. 31, gefallen am 4. März. — **Roda:** Erdmann Könnig, Landwehr-Infanterieregiment Nr. 36, am 27. März gefallen. — **Rostock:** Otto Becker, 22 Jahre alt, diente aktiv im Infanterieregiment Nr. 75, gefallen am 25. März. — **Schwarzenbach a. d. S.:** Paulus Thierauf, Wehrmann, am 24. Februar verwundet, am 4. April gestorben. — **Schwering:** Franz Ruffe, 27 Jahre alt, verheiratet, am 22. Dezember 1914 durch Granatschuß getötet. — **Sonneberg:** Emil Steiner, aktiver Pionier, am 16. März gefallen. — **Stettin:** Paul Würling, Pionier, am 29. März gefallen; Albert Richter, Pionier, am 6. April gefallen; Georg Abler, 40 Jahre alt, Landsturm-pionier, gestorben infolge Krankheit im Lazarett. — **Strasburg in Westpreußen:** Otto Förster, 22 Jahre alt, ledig, diente aktiv im Pionierregiment Nr. 17, am 5. Februar gefallen. — **Trachenberg:** Hermann Partick, 22 Jahre alt, diente aktiv im Infanterieregiment Nr. 86; Karl Santke, 23 Jahre alt. — **Winsen an der Luhe:** Ernst Fuhr, Reserve-Infanterieregiment, verwundet und am 27. März gestorben. — **Wittenberg:** Friedrich Knappe, 33 Jahre alt, verheiratet, Unteroffizier im Pionierregiment Nr. 19, Inhaber des Eisernen Kreuzes, am 3. März gefallen. — **Zittau:** Paul Zeisig, im Reserve-Infanterieregiment Nr. 101; Paul Gruhu.

Ehre ihrem Andenken!